

Protokoll

Nr. XI/07/2011

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Samstag, dem 26.11.2011

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 15:15 Uhr

Anwesend waren:

I. Vorsitzende

Ulrike Bolz

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Reinhard Gemander
Uwe Kraft
Alexander Hübner
Sabine Leon
André Sommer
Hans Bruns
Petra Gerstenberg
Manfred Klein
Rolf Scherer (ohne Stimmrecht)

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Andreas Moses, stellvertr. Vorsitzender
Thomas Pauli, stellvertr. Vorsitzender
Rudolf Kretzschmar, stellvertr. Vorsitzender
Karin Birk-Lemper, stellvertr. Vorsitzende

IV. Vom Magistrat

Klaus Hoffmann, Bürgermeister
Hartmut Henrici
Gerhard Hauk
Regina Schirner

V. Von der Verwaltung

Ute Klingelhöfer
Dierk Mielke (zu TOP 2.2)
Kurt Bühner (zu TOP 2.4 u. 2.5)
Nicole Nell (zu TOP 2.4 u. 2.5)

VI. Als Gäste

Moritz Horst, Seniorenbeirat

VII. Protokollführerin

Franziska Keth

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XI/06/2011 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.11.2011

Das Protokoll wurde ohne Einwände beschlossen.

Beschluss

Das Protokoll wurde ohne Einwände beschlossen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkte

**2.1 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung der Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte im Jahre 2010
Vorlage: 190/2011**

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2010 der Nassauischen Heimstätte über die Treuhändertätigkeit im Zuge der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach wird beschlossen.

Gleichzeitig wird der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, über die Prüfung der Treuhändertätigkeit für das Wirtschaftsjahr 2010, in dem der Nassauischen Heimstätte eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt worden ist, zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**2.2 Wirtschaftsplan 2012 der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Vorlage: 191/2011**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2012 der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Ausführungen zum Stand des Entwicklungsvermögens zum 31.12.2012 verbunden mit den Informationen zum endgültigen Abschluss der Entwicklungsmaßnahme, werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

- 2.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Abfallsatzung vom 16.11.1998, in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 02.11.2009
Förderung der häuslichen Kinder- und Familienpflege sowie der Pflegebedürftigkeit allgemein
Vorlage: 194/2011**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Vorlage Nr. 194/2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 2.4 Erlass eines Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012 für die Stadtwerke
Veränderungen für das Wirtschaftsjahr 2012
Vorlage: 211/2011**

Frau Bolz teilt mit, dass man die Größenordnung der Rücklagen aus dem Wirtschaftsplan nicht erkennt. Sie hat mit der Verwaltung schon im Voraus abgeklärt, dass in Zukunft diesem Hinweis seitens der Stadtwerke Neu-Anspach nachgekommen wird.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Veränderungen für das Wirtschaftsjahr 2012 für die Stadtwerke zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten. Dies geschieht mit folgenden Maßgaben:(gegebenenfalls zu ergänzen).

Beschlussvorschlag:

Unter Einbeziehung der in der Vorlage-Nr. XI/211/2011 gemachten Sachdarstellung und den vorgelegten Veränderungslisten wird nachfolgende

**Satzung
über den Wirtschaftsplan
der Stadtwerke Neu-Anspach
für das Wirtschaftsjahr 2012**

erlassen:

Aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl I S. 229), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen:	4.974.350,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.293.950,00 €
- Abwasserbeseitigung	1.813.500,00 €
- Wasserversorgung	1.752.900,00 €
- Nahwärme	114.000,00 €

in den Ausgaben auf:	5.053.590,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.229.900,00 €
- Abwasserbeseitigung	1.966.450,00 €
- Wasserversorgung	1.685.350,00 €
- Nahwärme	171.890,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf:	1.361.550,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	6.800,00 €
- Abwasserbeseitigung	890.800,00 €
- Wasserversorgung	379.200,00 €
- Nahwärme	84.750,00 €
in den Ausgaben auf:	1.351.300,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	6.800,00 €
- Abwasserbeseitigung	890.800,00 €
- Wasserversorgung	368.950,00 €
- Nahwärme	84.750,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 34.500,00 € festgesetzt.

<u>Davon entfallen auf:</u>	
- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	0,00 €
- Nahwärme	34.500,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Kassengeschäfte führt die Stadtkasse. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 725.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.5 Investitions- und Finanzplanung für die Stadtwerke
Planungsjahre 2011 bis 2015
Veränderungen für das Wirtschaftsjahr 2012
Vorlage: 218/2011**

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der in der Vorlage XI/218/2011 genannten Veränderungen und der in der Vorlage-Nr. XI/211/2011 beigefügten Veränderungslisten die aktualisierte Investitions- und Finanzplanung der Stadtwerke für die Jahre 2011 bis 2015 zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter zu leiten. Dies geschieht mit folgenden Maßgaben: (gegebenenfalls zu ergänzen).

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der in der Vorlage-Nr. XI/211/2011 vorgenannten Veränderungen ergeben sich für die Investitions- und Finanzplanung der Stadtwerke für die Jahre 2011 bis 2015 folgende neue Investitionssummen:

Wirtschaftsjahr 2011 1.454.950,00 €
Wirtschaftsjahr 2012 1.351.300,00 €
Wirtschaftsjahr 2013 932.200,00 €

Wirtschaftsjahr 2014 922.050,00 €
Wirtschaftsjahr 2015 927.050,00 €

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.6 Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach
(Feuerwehrsatzung)
Vorlage: 207/2011**

Frau Bolz erklärt zu dieser Vorlage, dass Hauptinhalt dieser Änderung sei, dass das maximale Lebensjahr für Ehrenamtliche von 60 auf 65 Jahre angehoben wurde.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neu-Anspach (Feuerwehrsatzung) lt. **Anlage 2**

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.7 Veräußerung des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnstbach Flur 9 Flurstück 15/10, Auf dem Tripp
Vorlage: 209/2011**

Herr Kraft fragt, ob bei diesem Grundstück eine gewerbliche Nutzung erkennbar ist.

Herr Hoffmann beantwortet dies mit Nein.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Grundstück Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 9 Flurstück 15/10 (mit 434 m²), Auf dem Tripp, an Herrn Mathias Giebken, Auf dem Tripp 5, zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt 230,00 €/m², mithin also 99.820,00 €. Die Vertragskosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.8

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 179/2011

Herr Hoffmann erläutert im Vorfeld die hohe Abweichung zwischen dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2010 und dem Planansatz des Jahres 2012. Zum einen wurde der Haushalt 2010 erst spät genehmigt und somit kam es zu Verschiebungen von einigen Maßnahmen. Zum anderen sind Mehrausgaben im Personalbereich, hier konkret im Kita- und Grundschulbereich von insgesamt etwa 1,3 Mio. € geplant. Das Gleiche gilt für den Bereich Sach- und Dienstleistungen. Es wurde eine Einsparung in Höhe von 200.000,--€ durch den Stromvertrag erzielt. Bei den Zinsen kam es in 2012 zu einer Steigerung von 600.000,--€. Diese Erläuterungen liegen dem Protokoll bei.

Herr Kraft bedankt sich, dass die Verwaltung im Vorfeld und während der Sitzung Mitarbeiter zur Verfügung gestellt hat.

Berichtswesen S. 37

Im Berichtswesen bleibt der 30.04. als Fälligkeit für den vorläufigen Bericht Vorjahr bestehen und der 30.09. wird als Fälligkeit des laufenden Jahres festgelegt, wobei dieser Bericht bis spätestens zum 31.10. vorzulegen ist. Der 30.06. wird als Berichtsfälligkeit herausgenommen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Herr Kretzschmar spricht die ILV beim Ordnungsamt an. Er fragt ob das verwendete System in der Stavo beschlossen wird.

Herr Hoffmann erklärt hierzu, dass das Kompetenzzentrum für IKZ empfohlen hat, die Verrechnungsmodalitäten aus den Vereinbarungen zu verwenden. Die Stavo hat die Grundbedingungen zu entscheiden. Er erklärt noch, dass Usingen und Neu-Anspach getrennt abgerechnet werden, da genaue Dienstpläne über jeden Einsatz geführt werden. Neu-Anspach wurde vom Land mit 50.000,--€ für die IKZ bezuschusst.

Investitionsprogramm

Invest.nr.: 126-03 Tore Feuerwehrgebäude Westerfeld

Herr Kraft beantragt einen Sperrvermerk.

Die anderen Parteien stimmen dem Sperrvermerk zu.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Invest.nr.: 272-02 Lizenz onleihe Bücherei

Herr Kraft möchte wissen warum diese Investition in 2013 geplant ist.

Herr Hoffmann erläutert, dass diese Investition vom Magistrat nach 2013 geschoben wurde. Zum Zeitpunkt der Magistratssitzung stand jedoch noch nicht fest, dass für dieses Projekt eine Förderquote in Höhe von 55% vom Land für das Jahr 2012 vorgesehen ist.

Herr Kretzschmar sagt zu, dass der Förderverein für die Lizenz onleihe 500,--€ übernimmt.

Herr Bruns spricht sich dafür aus, Lizenz onleihe in 2012 anzuschaffen, damit die 55% Förderquote in Anspruch genommen werden kann.

Im Jahr 2012 werden 5.100,--€ von der Stadt Neu-Anspach getragen und 500,--€ vom Förderverein bezuschusst.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Invest.nr.: 361_02 Invest.zuschuss Ev. Kita Hausen-Arnsbach

Herr Kraft möchte wissen, für was dieser Zuschuss verwendet werden soll?

Herr Hoffmann erläutert hierzu, dass der TÜV das Außenspielgerät geschlossen hat und nun ein neues notwendig ist. Bei dem neuen Gerät handelt es sich um ein Spielgerät aus Recycling-Material. Laut Auskunft der Verwaltung ist die Stadt gemäß Vertrag zu 100 % für das Außengelände zuständig, sie trägt die vollen Kosten.

Invest.nr.: 126-06 Vorrüstwagen Feuerwehr Anspach

Herr Kretzschmar fragt nach der Notwendigkeit dieser Anschaffung.

Herr Hoffmann erläutert, dass auch Bereitschaft der Feuerwehr besteht, diese Investition in das Jahr 2013 zu verschieben.

Diese Investition wird nach 2013 verschoben und seitens der Verwaltung ist zu prüfen, ob hierfür Zuschüsse zu erhalten sind.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Invest.nr.: 424-02-1 BGA Waldschwimmbad

Hier möchte Herr Pauli wissen, um welche Außenmöbel es sich handelt.

Herr Hoffmann erläutert, dass es sich um Kleinstgeräte wie z. B. Liegen handelt.

Frau Bolz regt an, dass NAPS diese Investition übernimmt oder sich daran beteiligt.

Herr Hoffmann sagt zu, dass seitens der Verwaltung bis zur Stavo geprüft wird, ob NAPS diese Investition übernimmt oder bezuschusst.

Herr Bruns möchte wissen, für was die Videoüberwachung genutzt wird.

Herr Hoffmann erläutert, dass es zum Schutz der Photovoltaikanlage ist. Ob es sich um eine Photovoltaikanlage oder um eine Solaranlage zur Warmwasserbereitung handelt, muss noch geklärt werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Invest.nr.: 541-18 SPL Hauptstr.

Frau Birk-Lemper fragt, ob diese große Summe notwendig ist, wenn bei den betroffenen Bürgern keine Einigkeit besteht.

Herr Hoffmann erläutert, dass es mehrere Überlegungen hierzu gibt, aber eine grundlegende Erneuerung dieser Straße dringend notwendig sei.

Frau Leon schlägt vor, den Schwerlastverkehr probeweise für ein halbes Jahr an der Hasenbergsschule (über Reuterweg) vorbei zu leiten.

Herr Kretzschmar fragt, ob es möglich ist die Bürger konkret mit einzubeziehen. Er schlägt eine erneute Bürgeranhörung vor.

Herr Hoffmann sagt, dass die Entscheidung ob eine Verengung oder keine Verengung der Hauptstraße vorgenommen wird, auch später getroffen werden kann. Der Unterbau müsse sowieso gemacht werden. Es war seitens der Verwaltung geplant, dies im Sommer 2012 durchzuführen.

Herr Kraft hält den Vorschlag von Frau Leon für nicht sinnvoll. Der Schwerlastverkehr sollte ganz aus dem Stadtteil herausgenommen werden. Welche der Varianten bzgl. des Ausbaus die beste Lösung ist, sollte

vorher entschieden werden. Er beantragt diese Investition zu schieben, mit der Maßgabe die ungeklärten Punkte bis dahin zu klären.

Frau Birk-Lemper stimmt dem Antrag von Herrn Kraft zu.

Herr Moses stimmt der Idee, eine erneute Bürgeranhörung durchzuführen, zu und teilt ebenfalls die Ansichten von Herrn Kraft. Er schlägt jedoch vor diese Investition nicht zu schieben, sondern einen Sperrvermerk darauf zu setzen.

Herr Kretzschmar weist darauf hin, dass in der Planungsphase geprüft werden sollte, ob ein Haftungsrisiko eingegangen wird, wenn die Gehwegsituation bleibt wie bisher.

Frau Bolz wiederholt die Vorschläge und lässt darüber beschließen:

A) Schwerlastverkehr über Reuterweg umleiten

Frau Leon zieht diesen Antrag zurück.

B) Versuch, den Schwerlastverkehr aus Hausen (und Westerfeld) herauszunehmen, das Planungsrecht und alle offenen Fragen vorher zu überprüfen

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

C) Erneute Bürgeranhörung zu den Varianten A, B oder C (schieben) durchzuführen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

D) Sperrvermerk auf die Ausführungskosten zu setzen. Die Planungskosten müssen jedoch frei zur Verfügung stehen. Die Aufhebung erfolgt in den Fachausschüssen BPWA/HFA.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Im Haupt- und Finanzausschuss soll geklärt werden, wann die beschlossene Bürgeranhörung erfolgen soll.

Frau Klingelhöfer verweist zu den Seiten 54 + 55 auf die vorliegende Änderungsliste als Tischvorlage (siehe Protokoll-Anhang).

Invest.nr.: 424-07 Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS

Herr Pauli fragt was sich hinter dieser Investitionsnummer verbirgt?

Frau Klingelhöfer erklärt hierzu, dass es sich um Sprunggrubenabdeckung handelt.

Brückensanierungen

Herr Pauli fragt, ob die Notwendigkeit aller Brückensanierungen im Jahr 2012 besteht.

Herr Hoffmann antwortet hier mit Ja und erklärt, dass es sich hierbei um wichtige Sicherheitsvorkehrungen handelt. Herr Wolf hat hierzu eine Übersicht alle Brückensanierungen erstellt, welche diesem Protokoll beiliegt.

Invest.nr.: 541-19 Platz u. Zugang Seniorenbegegnungsstätte

Herr Bruns beantragt auf diese Investitionsnummer einen Sperrvermerk zu setzen, bis dies im BPWA behandelt wird.

Nach weiteren Gesprächen zieht er diesen Antrag zurück.

Herr Hoffmann erläutert hierzu, dass diese Konstruktion ein wenig Sicherheit und Schutz bietet. Es ist seiner Ansicht nach ein Platz, an dem man Senioren und Jugendlichen gerecht werden kann.

Es wird beschlossen, dass diese Investitionsnummer im KSA und ggf. im BPWA behandelt werden soll.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Invest.nr: 1096104 Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA

Frau Klingelhöfer verweist auf die vorliegende Änderungsliste als Tischvorlage (siehe Protokoll-Anlage).

Invest.nr.: 552-02 Erneuerung zweier Laufbrunnen in Hausen

Herr Gemander schlägt vor, einen Sperrvermerk auf diese Investition zu setzen und nach Sponsoren zu suchen.

Er bittet die Verwaltung zu klären inwieweit dort zwei Brauchwasserbrunnen notwendig sind.

Herr Kretzschmar schlägt vor, die Brunnenerneuerung in der Hauptstraße mit der Durchführung der Investitionsmaßnahme vorzunehmen und den zweiten Brunnen zu reparieren.

Der Sperrvermerk wird wie folgt beschlossen:

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Invest.nr.: 573_05 Bewegl. Anlagevermögen Gemeinschaftss.

Herr Kraft möchte wissen um welche Anschaffung es sich hierbei handelt.

Herr Hoffmann teilt mit, dass es sich um einen Servierwagen handelt. Er schlägt vor diese Anschaffung aus den Mitteln des Ergebnishaushaltes zu decken.

Es wird beschlossen, die Investition zu streichen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Frau Klingelhöfer verweist zu Seite 57 auf die vorliegende Änderungsliste als Tischvorlage (siehe Protokoll-Anlage).

Invest.nr.: I096203 SPL, Straßenerneuerung nach Priorität

Herr Pauli möchte wissen, für was die gesamten 2,5 Mio., die für 5 Jahre (SPL) geplant waren, verwendet wurden.

Frau Klingelhöfer erläutert, dass die geplante Investitionssumme von 2,5 Mio. € noch nicht ausgeschöpft ist für alle vorgenommenen SPL-Maßnahmen. Diese Aufstellung wird dem Protokoll nachgereicht.

Herr Kraft sagt, dass es Maßnahmen gab die günstiger waren, als vermutet. Man ging von damaligen Zahlen aus; auf fünf Jahre zu planen, sei schwierig.

Invest.nr.: I096212 Ausbau „Zu den Gärten“ und I096213 Ausbau „Otto-Sorg-Weg“

Frau Bolz fragt, ob diese Kosten gesplittet wurden. Die Planung erfolgt im Jahr 2012, der Ausbau im Jahr 2013.

Herr Hoffmann beantwortet dies mit Ja.

Invest.nr.: I096502 Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof

Herr Kretzschmar möchte wissen, ob diese Investition in dieser Form (Teleskoplader) getätigt werden muss oder ob eine günstigere Lösung (Radlader) möglich sei? Er ist der Auffassung, je mehr Technik ein Gerät hat, umso mehr kann kaputt gehen. Er bittet die Verwaltung dies zu klären.

Rathaus, Bahnhofstr. 27

Herr Pauli möchte wissen, ob es bereits Hinweise oder Vorschläge für eine Weiterverwendung dieses Gebäudes gibt.

Herr Hoffmann antwortet, dass die Grundtendenz in Richtung des Verkaufs geht, aber noch nichts Konkretes feststeht.

Herr Sommer schlägt vor, die Bücherei dorthin zu verlagern.

Herr Hoffmann erklärt hierzu, dass diese Option bereits geprüft wurde, aber keinen Sinn macht. Es ist kein behindertengerechter Zugang vorhanden, die Räumlichkeiten sind zu klein und liegen zu weit ab von der für Kinder und Jugendlichen erreichbaren Stadtmitte.

Invest.nr.: I096225 Aufstellen von Ruhebänken

Es wird beschlossen, den Ansatz auf 2.500,--€ zu senken.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Frau Klingelhöfer teilt die neu ermittelte Kreditnotwendigkeit in Höhe von 1.705.170,--€ mit.

Im Anschluss der einzelnen Beratungspunkte wird über das gesamte Investitionsprogramm inklusive der durch die Tischvorlage ausgeteilten Änderungen der Verwaltung abgestimmt. Auch die oben erwähnten nicht einzeln abgestimmten Änderungen und Sperrvermerke werden mit dem Gesamtbeschluss abgestimmt.

Alle beantragten Sperrvermerke sind während des Haushaltsvollzuges durch den HFA aufzuheben.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stellenplan

Herr Pauli beantragt eine Stellenbesetzungssperre, außer im Kita-Bereich in 2012, zu setzen.

Herr Kraft erklärt hierzu, dass diese Sperre auf einen Zeitraum begrenzt werden sollte.
Es sollte die Notwendigkeit geprüft werden, in welchen Bereichen eine Stellenbesetzung nötig ist.

Herr Pauli präzisiert den Zeitraum auf sechs Monate.

Herr Hoffmann sieht diese Stellenbesetzungssperre nur als zusätzliche Belastung der restlichen Verwaltung. Er erklärt, dass die Verwaltung ständig dabei ist, das Personal zu optimieren. Z. B. ist geplant versuchsweise das Bürgerbüro mittwochnachmittags zu schließen, damit der Personalbestand nach dem Ausscheiden von Hr. Mohr und Fr. Reuter nicht aufgestockt werden muss.

Herr Gemander stimmt dem Antrag von Herr Pauli nicht zu. Seiner Auffassung nach kann nur Personal gespart werden, wenn an Leistungen und Bürgernähe gespart wird.

Herr Kraft verlässt sich auf den Magistrat, welcher vor jeder Neubesetzung genau prüfen sollte, ob diese später erfolgen kann. Eine solche Sperre hat für ihn keinen Sinn in einer so kleinen überschaubaren Verwaltung.

Herr Pauli zieht seinen Antrag zurück und legt dem Magistrat nahe, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und die Stellen so spät wie möglich neu zu besetzen.

Es wird beschlossen, neu zu besetzende Stellen so spät wie möglich zu besetzen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Über den Stellenplan wird wie folgt abgestimmt:

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Teilhaushalte

Produktbereich 11101, Unterstützung der städtischen Gremien

Herr Bruns regt an, die Fraktionsgelder neu aufzuteilen. Er schlägt vor 1.000,--€ pro Fraktion und den Rest nach Köpfen in der Stavo aufzuteilen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass dies im Ältestenrat beraten wird.

Produktbereich 11106, Dienstleistungen EDV

Frau Leon fragt, warum 10.000,--€ für die Neu-Anspacher Homepage geplant sind.

Herr Hoffmann erklärt hierzu, dass die Homepage nicht mehr auf dem aktuellsten Stand ist und neu überarbeitet werden muss.

Produktbereich 12 02, Sicherheit und Ordnung

Frau Klingelhöfer verweist auf die vorliegende Änderungsliste als Tischvorlage (siehe Protokoll-Anlage).

Produktbereich 12201, Maßnahmen allg. Sicherheit u. Ordnung

Herr Pauli stellt den Antrag die 6.720,--€ für freiwillige Polizeihelfer zu streichen.

Herr Hoffmann erklärt, dass es sich hierbei um einen Vorratsposten handelt.

Herr Kraft weist daraufhin, dass diese zusätzlichen Kräfte zur Präventionsarbeit beitragen.

Frau Leon schlägt vor die Summe einzustellen, die in diesem Jahr dafür verausgabt wurde.

In 2011 wurden 3.500,--€ ausgegeben, teilt Herr Hoffmann mit.

Herr Pauli zieht seinen Antrag zurück.

Es wird darüber beschlossen den Betrag auf 3.500,--€ zu senken.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Produktbereich 28101, Kulturförderung

Frau Klingelhöfer verweist auf die vorliegende Änderungsliste als Tischvorlage (siehe Protokoll-Anlage).

Produktbereich 28102, Heimat- u. Kulturpflege mit Kulturwoche

Herr Kraft stellt den Antrag einen Sperrvermerk zu setzen und dies im Fachausschuss beraten zu lassen.

Herr Bruns schließt sich dem Antrag von Herrn Kraft an.

Herr Hoffmann teilt mit, dass es im Kultur- u. Sozialausschuss vom Grundsatz her geklärt werden soll, welche kulturellen Aktivitäten weiter geführt werden sollen.

Der Sperrvermerk und die Beratung im Kultur- u. Sozialausschuss werden wie folgt beschlossen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Produktbereich 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat

Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung einen Sperrvermerk auf die Mittel des Ausländerbeirats gesetzt. Derzeit besteht dieser nur aus zwei Mitgliedern.

Frau Klingelhöfer erläutert hierzu, dass der Sperrvermerk des Ausländerbeirats irrtümlich im Produktbereich 11101 zu finden ist.

Herr Hoffmann bittet den Ältestenrat abzuklären, ob der Ausländerbeirat die nächsten fünf Jahre bestehen darf.

Herr Kretzschmar erkundigt sich wegen des Gründachs Ludwig-Beck-Weg und nach den Kosten für das AMINA-Projekt.

Herr Hoffmann erklärt, dass das vorhandene Gründach undicht ist und saniert werden muss. Es handelt es sich um eine Instandhaltungsmaßnahme (Dachsanierung). Es wird geklärt, ob es sich bei dem neuen auch um ein Gründach handelt.

Die Kosten für das AMINA-Projekt werden nachgereicht.

Produktbereich 36101, Förd. Kitas ev. Kirche u. VzF

Herr Scherer erläutert den gemeinsamen Antrag der FPD und SPD vom 21.11.2011.

Er erklärt, dass der Antrag dazu dienen soll, zu überprüfen, ob mit der Neukalkulation der Kita-Gebühren eine Deckelung des städtischen Anteils erreicht werden kann.

Herr Kraft sagt, dass die Stadt Neu-Anspach bei den Kita-Gebühren im oberen Drittel liege.

Herr Kretzschmar erklärt zum vorgelegten Antrag, dass es Ziel ist ein Konzept zu erarbeiten, dass diskutiert werden muss.

Frau Bolz nimmt auf, dass im gemeinsamen Antrag der FDP und SPD die „33,33%“ des städtischen Zuschussbedarfs auf „66,67%“ geändert werden.

Dem Antrag wird wie folgt zugestimmt:

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Kiga Pitsche Dappcher

Frau Bolz erklärt, dass es in dem Antrag der Elterninitiative des Kindergarten Pitsche Dappcher darum geht, dort Mittagessen einzuführen. Es sollte geklärt werden, ob Räume zur Verfügung gestellt werden können und ob eventuell eine Erzieherin die Kinder während des Essens betreuen kann.

Nach Auskunft der Verwaltung lässt die gegenwärtige Belegungssituation der Gruppe keinen Schluss darüber zu, wie hoch der Bedarf einer Betreuung bis 14 Uhr mit Mittagessen ist. Die Gruppe sei voll belegt. Laut Aussage der Antragstellerin werden die Eltern die Betreuungszeitverlängerung mit Mittagessen auch ohne städtische Unterstützung realisieren können.

Die Verwaltung hat ergänzend erläutert, dass eine Erzieherinnenstunde/Tag nicht ausreichend ist, da immer zwei Fachkräfte anwesend sein müssen. Daher beläuft sich der Mehrbedarf an Betreuerstunden / Monat auf $2 \times 5 \times 4 = 40$ Stunden/Monat.

Herr Kraft versteht das Bedürfnis der Elterninitiative. Seiner Auffassung nach, sollten auf jeden Fall die Räume zur Verfügung gestellt werden. Das Essen ist kostenpflichtig. Nur den personellen Aufwand sieht er als nicht leistbar.

Herr Hoffmann findet das Ansinnen der Eltern verständlich, sieht es jedoch wegen der Personalfrage und der Hygienevorschriften als schwer umsetzbar an.

Frau Gerstenberg weist ebenfalls daraufhin, dass es schwierig ist, den Hygienevorschriften nachzukommen. Sie schlägt vor, die Räume zur Verfügung zu stellen.

Herr Kretzschmar weist auf den Versicherungsschutz und die Haftung hin. Dies sollte vorher seitens der Verwaltung geklärt werden.

Herr Bruns schlägt vor als Vermittler tätig zu sein. Der Hessenpark sollte dies mit der Elterninitiative abklären.

Frau Leon rät der Elterninitiative, Kontakt mit der Freiwilligen-Agentur aufzunehmen.

Der Vorschlag von Herrn Bruns (Stadt Neu-Anspach wird als Vermittler tätig) wird wie folgt beschlossen:

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Produktbereich 36601, Öffentl. Spielplätze

Frau Leon fragt, ob die Möglichkeit besteht die 15.000,--€ für den Wachdienst Bolzplatz Michelbacher Straße zu streichen.

Herr Hoffmann beantwortet dies mit Nein. Es handelt sich dabei um die rechtlich fixierte Vorgabe zur täglichen Überwachung.

Produktbereich 36101, Förd. Kitas ev. Kirche u. VzF

S. 325

Herr Bruns fragt, ob die handschriftliche Bemerkung auf dem Schreiben des Regionalverwaltungsverbands bezüglich des Zuschusses für die Ev. Kita Westerfeld rechtens sei.

Herr Hoffmann antwortet hierzu, dass sich Stadt Neu-Anspach vom Regionalverwaltungsverband schriftlich dieses vermerkte Telefonat bestätigen lässt.

Produktbereich 36201, Ferienspiele

Herr Pauli beantragt, das Defizit bei den Ferienspielen zu streichen.

Es wird einvernehmend vereinbart dort 1.000,--€ stehen zu lassen.

Zudem regt er an, die Verwaltung möge die Höhe der rechtlich erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeiten in den Kitas überprüfen.

Produktbereich 51 09, Räumliche Planung und Entwicklung

Frau Klingelhöfer verweist auf die vorliegende Änderungsliste als Tischvorlage (siehe Protokoll-Anlage).

Produktbereich 54 12, Verkehrsflächen u. Anlagen , ÖPNV

Frau Klingelhöfer verweist auf die vorliegende Änderungsliste als Tischvorlage (siehe Protokoll-Anlage).

Produktbereich 55101, Unterhaltung öffentl. Grünanlagen

Frau Klingelhöfer verweist auf die vorliegende Änderungsliste als Tischvorlage (siehe Protokoll-Anlage).

Produktbereich 57 15, Wirtschaft u. Tourismus

Frau Klingelhöfer verweist auf die vorliegende Änderungsliste als Tischvorlage (siehe Protokoll-Anlage).

Produktbereiche 57302, BGH Neu-Anspach u. 57303, Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen

Herr Pauli bittet darum, die aktuellen Belegungspläne der Dorfgemeinschaftshäuser, des Bürgerhauses, der Milchküche und des Vereinhaus Hausen zu erhalten.

Produktbereiche 61101, Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen u.

61201 Sonst. Allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.

Frau Klingelhöfer verweist auf die vorliegende Änderungsliste als Tischvorlage (siehe Protokoll-Anlage).

Im Anschluss der einzelnen Beratungspunkte wird über den gesamten Ergebnishaushalt inklusive der durch die Tischvorlage ausgeteilten Änderungen der Verwaltung abgestimmt. Auch die oben erwähnten nicht einzeln abgestimmten Änderungen und Sperrvermerke werden mit dem Gesamtbeschluss abgestimmt.

Alle beantragten Sperrvermerke sind während des Haushaltsvollzuges durch den HFA aufzuheben.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Über den Gesamtfinanzhaushalt (inkl. Teilfinanzhaushalte) wird wie folgt abgestimmt:

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Über die mittelfristige Ergebnisplanung wird wie folgt abgestimmt:

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Über die mittelfristige Finanzplanung wird wie folgt abgestimmt:

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Über die Haushaltssatzung wird wie folgt abgestimmt:

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis:

2.9 Haushaltssicherungskonzept 2012

Vorlage: 202/2011

Herr Kraft beantragt den ersten Absatz auf Seite 4 zu streichen.

Herr Kretschmar beantragt Abs. 4 auf Seite 15 zu streichen.

Frau Bolz weist daraufhin, dass auf Seite 23 in der dritten Zeile das Wort „Usinger“ durch „Neu-Anspacher“ ersetzt werden sollte.

Herr Kraft hinterfragt auf eine Zusammenführung kleinerer Abwasserverbände des Usinger Landes. Ggf. könnten Synergieeffekte genutzt werden.

Seite 21 Ziffer 9.8.

Herr Pauli möchte den Durchschnittswert für die Steuer-Hebesätze der Kommunen in unserer Größenordnung wissen.

Frau Klingelhöfer trägt hierzu eine Information des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vor.

Diese Durchschnittswerte liegen bei:

- Grundst. A = 284 %
- Grundst. B = 277 %
- Gewerbest. = 340 %

Beschluss:

Der Magistrat nimmt die Vorlage zum Haushaltssicherungskonzept 2012 zustimmend zur Kenntnis und legt diese dem Haupt- und Finanzausschuss mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 zur Beratung und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das vom Magistrat vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vom Haupt- und Finanzausschuss beratene und beschlossene Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Mitteilungen des Magistrats

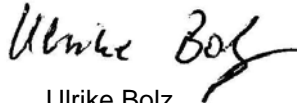
Der Bürgermeister teilt die Termine für den Spatenstich zum neuen Rathaus am 02.12. um 15.00 Uhr und zur Eröffnung des neuen Kreisels am 09.12. um 10.00 Uhr mit.

4. Anfragen und Anregungen

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

5. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Die Redezeitbegrenzung im Rahmen der Haushalts-Beratungen wird aufgehoben.



Ulrike Bolz
Vorsitzende



Franziska Keth
Schriftführerin

Haushaltsjahr 2011						
Im Haushalt 2011	gepl. Massnahmen	Beauftragungen	zu erwartenden Kosten 2011	Differenz		
Ergebnishaushalt						
KT54101	76.500,00 €	Brückensanierung nach Prioritätenliste		32.500,00 €	Mehrkosten aus Brücke U18	
KT54101	35.000,00 €	Brückensanierung U18	Komplette Ausführung erfolgt	35.000,00 €		
	111.500,00 €	Gesamtsumme		67.500,00 €	44.000,00 €	ggf. Minderung Haushalt 2010
Investiv						
I541-08	60.000,00 €	Brückenerneuerung U8	wird nicht ausgeführt dafür U15		- € Neuer Ansatz in 2012 für Brücke U8 angemeldet	
I541-09	50.000,00 €	Brückenerneuerung U13	Übertrag für U13 nach 2012, Ausführung Frühjahr 2011 (Gesamtkosten 70.000 EUR) Fachingenieurleistungen U13 beauftragt	45.000,00 €	Restübertrag nach 2012, da Ausführung im Frühjahr 2012	
				5.000,00 €		
	110.000,00 €			50.000,00 €	60.000,00 €	ggf. Minderung Haushalt 2011
Haushaltsjahr 2012						
Im Haushalt 2012	gepl. Massnahmen	Beauftragungen	zu erwartenden Kosten 2012	Differenz		
Ergebnishaushalt						
angemeldet	60.000,00 €	Brückensanierung gem. Schadensprotokoll Mängelarbeiten (jährlich)		60.000,00 €		
	12.000,00 €	Nebenprüfung aller Brücken und Durchlässe durch Ing. Büro		12.000,00 €		
	72.000,00 €			72.000,00 €	- €	
Investiv						
angemeldet	12.000,00 €	Sanierung Brücke U07	Puffer für Kostenerhöhung U13 (Gesamt 70.000 EUR)	5.000,00 €	Wird für Abrechnung U13 benötigt	
angemeldet	15.000,00 €	Sanierung Brücke Ei3 Hausen	Puffer für Kostenerhöhung U13 (Gesamt 70.000 EUR)	15.000,00 €	Wird für Abrechnung U13 benötigt	
angemeldet	80.000,00 €	Brückenerneuerung U8	Abrechnung Schlussrechnung U15	60.000,00 €	5.000 EUR Restbetrag werden für Vorplang U07 verwendet werden 5.000,00 € Vorplanung Fachingenieur U08	
angemeldet	48.000,00 €	Sanierung Brücke E01		48.000,00 €	Letzendliche Ausführungsentscheidung fällt im Jahre 2012	
	155.000,00 €			133.000,00 €	22.000,00 €	ggf. Minderung Haushalt 2012
Übertragung aus 2011 nach 2012						
	45.000,00 €	aus I541-09 Brückenerneuerung U13		45.000,00 €	für Schlußabrechnung U13	
		Kosten U18	67.500,00 €	Komplettfertigstellung 2011		
		Kosten U13	70.000,00 €	Komplettfertigstellung 2012		
		Kosten U15	60.000,00 €	Komplettfertigstellung 2012		
		Kosten U8	5.000,00 €	Vorplanung 2012, Restmittelübertrag für Ausführung 2013		
		Kosten E01	48.000,00 €	Letzendliche Ausführungsentscheidung fällt im Jahre 2012, ggf. Puffer für U8		

Inv.nr.	Sach-konto	Beschreibung	KST-Bezeichn.	Kostenst.	Kostentr.	Ansatz 2012 Entwurf Einbringung Stavo v. 07.11.11	Änderung (+/-)	Ansatz 2012 NEU	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Erläuterung	
Ergebnishaushalt														
		Stand Einbringung Stavo					5.875.320							
Pos. 13	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsverbtr, Mitgliedsb*	Organisation und Verwaltung	52111210	111030	20.000	2.100	22.100					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6172010	Aufwendungen Rechenzentrum ekom*	Service ekom21	52111430	111060	21.200	-6.200	15.000					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6166000	Wartungskosten	Sicherung d. öffentl. Verkehrs und Verkehrslenkung	55122200	122020	27.000	-7.000	20.000					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Brandschutzdienstleistungen	55126100	126010	0	500	500					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	Brandschutzdienstleistungen	55126100	126010	15.000	-2.300	12.700					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6163500	Unterhaltung Inventar	Brandschutzdienstleistungen	55126100	126010	25.000	-5.000	20.000					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Gerätehaus Anspach	55126151	126010	400	500	900					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	Gerätehaus Anspach	55126151	126010	17.040	-2.100	14.940					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6166000	Wartungskosten	Gerätehaus Anspach	55126151	126010	2.470	-1.360	1.110					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Gerätehaus Hausen-Arnsbach	55126152	126010	700	500	1.200					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6166000	Wartungskosten	Gerätehaus Hausen-Arnsbach	55126152	126010	1.360	-1.000	360					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Gerätehaus Rod am Berg	55126153	126010	4.500	500	5.000					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6166000	Wartungskosten	Gerätehaus Rod am Berg	55126153	126010	1.250	-1.000	250					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Gerätehaus Westerfeld	55126154	126010	300	500	800					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 15	7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	Förderung ÖPNV	55547100	547010	103.400	-5.400	98.000					Erhöhung Umlage an VHT	
Pos. 13	6861100	Öffentlichkeitsarb - Verdienst- u Leistungsadeln	Kulturförderung	59281100	281010	2.500	1.500	4.000					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6861100	Öffentlichkeitsarb - Verdienst- u Leistungsadeln	Kulturförderung	59281100	281030	2.500	-2.500	0					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	Ferienspiele	59362130	362010	2.150	-2.150	0					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 03	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	Städtebauliche Planung und Entwicklung	61511100	511010	-8.800	8.800	0					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6051800	Strom f. Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtungsanlagen	62541110	541020	350.000	-120.000	230.000					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 29/30	9590100	Kosten Naherholungscharakter Friedhöfe	Unterh. öffentlicher Grünanlagen	62551100	551010	45.000	73.700	118.700					Lt. Gebührenkalkulation Friedhofsgebühren	
Pos. 29/30	9490100	Erlöse Naherholungscharakter Friedhöfe	Dienstl. Friedhofs- und Bestattungswesen	63553100	553010	-45.000	-73.700	-118.700					Lt. Gebührenkalkulation Friedhofsgebühren	
Pos. 13	6832000	Telefonkosten	Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach (MWST)	64573100	573020	420	400	820					Überprüfung Fachbereich	
Pos. 13	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	Gemeinschaftssaal Westerfeld	64573203	573030		3.900	3.900					Entschädigung für Hausmeister	
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Unterhaltung öffentlicher Spielplätze	65366100	366010	15.000	-13.000	2.000					Zaun Weilstr. in Abstimmung mit Fachbereich im Investitionsbh veranschlagt	
Pos. 05	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	67611100	611010	-8.510.000	283.100	-8.226.900					Korrektur aufgrund Nov.Steuerschätzung	
Pos. 22	7768000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg	67612100	612010	974.800	-74.800	900.000					lt. Neuberechnung	
							58.490							
Endergebnis Ergebnishh							5.933.810							

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Gesamtergebnishaushalt				
Stadt Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2012	HHansatz 2011	vorl. J-Ergebnis 2010
00	Gesamtergebnishaushalt			
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.071.240	-1.012.514	-1.112.982
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.123.030	-1.138.480	-1.130.179
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-571.675	-662.550	-472.083
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.			-12.842
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-12.171.650	-11.519.800	-12.436.280
06	Erträge aus Transferleistungen	-576.200	-576.200	-621.642
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.864.370	-2.131.200	-2.018.665
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.120.520	-1.045.460	-1.127.681
09	Sonstige ordentliche Erträge	-101.610	-105.430	-105.463
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-19.600.295	-18.191.634	-19.037.818
11	Personalaufwendungen	6.514.010	5.737.460	5.167.942
12	Versorgungsaufwendungen	834.830	784.870	719.926
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.348.135	4.611.514	3.059.254
14	Abschreibungen	1.698.300	1.639.670	1.759.069
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.648.920	2.293.980	1.826.933
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.371.400	8.093.900	8.213.608
17	Transferaufwendungen			40
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.850	11.120	11.217
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	24.426.445	23.172.514	20.757.989
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Ps. 19)	4.826.150	4.980.880	1.720.171
21	Finanzerträge	-27.770	-22.180	-127.466
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.133.210	1.021.900	645.359
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.105.440	999.720	517.892
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	5.931.590	5.980.600	2.238.063
25	Außerordentliche Erträge	-1.000	-50	-48.402
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)	-1.000	-50	-48.402
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	5.930.590	5.980.550	2.189.661
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-3.446.250	-2.261.790	-3.248.083
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.446.250	2.261.790	3.248.083
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen			
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.930.590	5.980.550	2.189.661
Erläuterungen				
ErgebnHH+FinanzHH				
<u>Jahresergebnis 2010</u>				
Bei den ausgewiesenen Jahresergebnissen des Jahres 2010 wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein vorläufiges Jahresergebnis handelt, da der Jahresabschluss noch bearbeitet wird.				
Personalkosten:				
Die Personalkosten und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 826.510 € gestiegen. Davon entfallen auf das Produkt 365 Kindergärten				

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Neu-Anspach

455.750 €, wobei ein Anteil von rund 367.000 € auf die abschließende Umsetzung der Mindestverordnung für die Kindertagesstätten zurückzuführen sind. Die Tarifvereinbarung aus dem Jahr 2010 ist bis Februar 2012 gültig, so dass ab März 2012 eine Personalkostensteigerung von 3 % und bei der Beamtensoldung eine Steigerung von 2,15% berücksichtigt wurde. Diese prozentuale Steigerung beträgt in Summe rund 178.000 €. Im Verhältnis zu den Gesamtpersonalaufwendungen entfallen 3.051.300 € = 41,52 % auf das Produkt 365 Kindergärten.

Planung von Rechnungsabgrenzungen:

Wahlgrabgebühren:

Der Ergebnishaushalt weist Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Wahlgräber in Höhe von 63.500 € aus. Im Finanzhaushalt wird dies als Abgang von Rückstellungen geplant, welche nicht finanzwirksam werden, da kein Zahlungsmittelfluss erfolgt. Der Zugang Passive Rechnungsabgrenzung aus Wahlgräbern wurde im Finanzhaushalt zahlungswirksam in Höhe von 70.000 € geplant.

Ablösesumme L3270:

Die Auszahlung der Ablösesumme an den ASV wurde im Finanzhaushalt zahlungswirksam als Aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 110.000 € geplant. Die jährliche Auflösung wird im Ergebnishaushalt 15 Jahre lang mit jeweils 7.330 € geplant.

Erbbauzins an VzF:

Die Auszahlung des Erbbauzins (Zahlung erfolgt Rahmen der Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme) wurde im Finanzhaushalt zahlungswirksam als Aktive Rechnung geplant. Die jährliche Auflösung wird im Ergebnishaushalt 24 Jahre lang mit jeweils 8.330 € geplant.

Rückstellungen:

Im Finanzhaushalt wurde der Abgang aus Rückstellungen zahlungswirksam für die Prüfgebühren EB/Jahresabschl. des RPA in Höhe v. 20.000 € geplant. Weiterhin wurden 10.000 € aus dem Abgang aus Rückstellungen für den Rechtsstreit im Rahmen der Abrechnung Entwicklungsmaßnahme im FHH geplant.

Abgang Rückstellung Zinsen Heisterbachstr.:

Für die zu erwartende Zahlung des Zinsaufwandes Heisterbachstr. wurde eine Rückstellung im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet. Die Zahlung der 1.131.000 € Zinsen wurde als Abgang der Rückstellung im Finanzhaushalt geplant.

Abgang Rückstellung Altersteilzeit:

Es wurden 252.260 € als Abgang auf die Rückstellung im Finanzhaushalt geplant.

Pensions- und Beihilferückstellung:

Es wurden im Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Zuführungen zur Rückstellung geplant:

Zugang Pensionsrückstellung: 105.430 €

Zugang Beihilferückstellung: 27.630 €

Kreis-/Schulumlage:

Die Zuführung der Kreis-/Schulumlage für die Zahlung in 2012 ist in Höhe von 7.620.000 € veranschlagt

Die Zuführung im Jahr 2012 erfolgt für die Zahlung der Kreis-/Schuluml. in 2013 - basierend auf der Berechnungsgrundlage/Steuereinnahmen d. II. HJ 2011 + 1. HJ 2012.

Die Zahlung der Kreis- und Schulumlage für das laufende Jahr 2012 wird im Finanzhaushalt in Höhe von 7.933.360 € als Abgang auf die Rückstellung geplant.

Gesamtzusammenfassung zum besseren Verständnis des Zu- u. Abgangs der Rückstellungen Kreis-/Schulumlage:

Je höher der Ertrag eines Jahres, desto höher der Aufwand des Jahres, der als Zuführung zur Rückstellung gebucht wird.

Ergebnis- und Finanzhaushalt weichen deshalb bei Ertragsveränderungen immer voneinander ab.

Im Finanzhaushalt wird nur die Zahlung (für eine in der Vergangenheit liegende Berechnungsgrundlage) dargestellt.

Finanzausgleich:

Die Stadt Neu-Anspach erhält für das Jahr 2012 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.185.370 €.

Die kreisangehörigen Kommunen haben ab 2011 eine Kompensationsumlage zur Stärkung der Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte und der Landkreise in den kommunalen Finanzausgleich zu zahlen. Die Kompensationsumlage dient dazu, den Wegfall des Grunderwerbsteueraufkommens im komm. Finanzausgleich an die kreisfreien Städte und Landkreise zu kompensieren.

Die Kompensationsumlage beträgt 1,55 % der für 2012 zugrunde gelegten Kreisumlagegrundlagen und wurde mit 212.100 € veranschlagt.

Interne Leistungsverrechnung:

Im Vergleich der Planansätze gegenüber dem Vorjahr weichen die Produktergebnisse nach ILV zum Teil erheblich ab.

Dies liegt unter anderem daran, dass im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen für das Jahr 2010 eine neue Berechnungsgrundlage für die Verteilung der

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Neu-Anspach

Overheadkosten Verwaltungssteuerung und das Finanzwesen festgelegt wurde. Erstmals wurde daher im HHPlan für das Jahr 2012 eine interne Verrechnung der Overheadkosten, verteilt über alle Produkte, veranschlagt.

Da sowohl die IKZ-Abrechnung zwischen den Kommunen als auch die Abrechnung mit den Eigenbetrieben vorzunehmen ist, erfolgt eine iterative Verteilung.

Dies bedeutet, dass die Ergebnisse eines Schrittes als Ausgangswert des jeweils nächsten Schritten genommen werden

bzw. diese Verrechnungen in Beziehung zueinander stehen.

Ein weiterer Grund für die Abweichungen im Bereich der ILV sind auf die neu kalkulierten Kosten für die Bauhofleistungen zurückzuführen.

Die Bauhofleistungen wurden um 20% erhöht.

Desweiteren wurden die Ansätze für die ILV überwiegend aus den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Jahres 2010 gebildet.

Die kalkulatorische Verzinsung (4,5%) wurde bei allen Produkten (ausser Grundstücke und Waldgrundstücke) berücksichtigt.

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Gesamtfinanzhaushalt				
Stadt Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2012	HHansatz 2011	vorl. J-Ergebnis 2010
01	geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	-5.930.590	-5.980.550	-2.189.661
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.698.300	1.639.670	1.759.069
03	- Erträge aus der Auflösung von SOPO für erhaltene Investitionszuw.u-zuschüsse	-1.120.520	-1.045.460	-1.127.681
04	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-1.593.560	-411.770	-342.950
05	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögens			-44.720
06	+/- sonstige nicht zahlungswirks. Aufwend. u Erträge (einschl. außerordentl.)	15.660		-12.842
07	-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Ford. sowie anderer Aktiva	-310.300		-337.533
08	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	6.500	-22.980	-132.592
09	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.234.510	-5.821.090	-2.428.909
10	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	797.850	4.843.990	1.029.462
11	+ Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat.AV	1.869.840	2.836.740	60.323
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-4.375.200	-12.390.150	-4.277.366
	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-290.200	-714.000	2.911
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.840	2.450	8.141
	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	1.840	2.450	1.841
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten			
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-1.705.670	-4.706.970	-3.179.441
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	1.705.670	4.706.970	7.304.186
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-775.400	-731.800	-3.900.470
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 + 17)	930.270	3.975.170	3.403.717
19	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Pos. 9+15+18)	-8.009.910	-6.552.890	-2.204.633
20	Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres			
21	Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 19+20)	-8.009.910	-6.552.890	-2.204.633

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Stadt Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011 €	Ansatz 2013 €	FiPI 2014 €	FIPL 2015 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
111-05 Westerfeld West 2.BA Grundstücksmaßn. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-1.080.000,00	-1.400.000,00	-1.400.000,00		
			-1.080.000,00	-1.400.000,00	-1.400.000,00		
111-06 Containerstandort Bauhof 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-20.000,00				
			-20.000,00				
122-01 Digit. Kameras f. Geschw.Überwachung 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-68.000,00				-68.000,00 -49.855,05	
		-68.000,00				-68.000,00 -49.855,05	
122-02 Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-500,00				-500,00	
		-500,00				-500,00	
122-03 Geschwindigkeitsmeßgeräte 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-8.000,00				-8.000,00	
		-8.000,00				-8.000,00	
126-03 Tore Feuerwehrgebäude Westerfeld 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-7.500,00	-6.000,00				-13.500,00	
	-7.500,00	-6.000,00				-13.500,00	
126-05 DLK 23/12 Anspach 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-200.000,00	-600.000,00			-200.000,00	
		-200.000,00	-600.000,00			-200.000,00	
126-06 VRW FFW Anspach 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v			-91.500,00				
			-91.500,00				
272-01 Bewegl.AV Bücherei 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-650,00	-1.150,00				-1.800,00 -1.058,51	
	-650,00	-1.150,00				-1.800,00 -1.058,51	
272-02 Lizenz onleihe Bücherei 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-5.600,00					-5.600,00	
	6.900,00					6.900,00	
	-12.500,00					-12.500,00	
361-02 Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsb. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-10.000,00					-10.000,00	
	-10.000,00					-10.000,00	
361-04 Investitionszuschuss Ev. Kiga Westerfeld 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-2.200,00					-2.200,00	
	-2.200,00					-2.200,00	
365-03 Anschaffungen Kita Rasselbande 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-15.000,00	-5.450,00				-20.450,00 -5.231,23	
	-15.000,00	-5.450,00				-20.450,00 -5.231,23	
365-04 Anschaffung KiGa Abenteuerland 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-8.010,00	-4.500,00				-24.510,00 -15.270,96	
	-8.010,00	-4.500,00				-24.510,00 -15.270,96	
365-04-01 Stahlgitterzaun Kita Abenteuerland 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-9.800,00					-9.800,00	
	-9.800,00					-9.800,00	

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Stadt Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011 €	Ansatz 2013 €	FIPI 2014 €	FIPL 2015 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
365-05 Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-3.160,00	-8.500,00				-11.660,00 -7.454,28 -3.500,00 -8.160,00 -7.454,28	
365-06 Bewegl. Anlageverm. Kita Pitsche Dappscher 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-1.400,00				-1.400,00 -1.372,44 -1.400,00 -1.372,44	
365-07 Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbände 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-8.860,00	-3.800,00				-12.660,00 -3.800,00 -8.860,00	
365-08 Bewegl. Anlagevermögen Kita Kunterbunt 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-3.500,00					-3.500,00 -3.500,00	
366-01 Grundst.gesch Spielpl/Grünzug Auf der Anspach 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	403.040,00	403.040,00				1.209.120,00 1.473.120,00 -264.000,00	
366-02 Spielplatz Auf der Anspach 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-120.000,00	-120.000,00				-360.000,00 -360.000,00	
366-03 Zaunanlagen Spielplätze 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-13.000,00					-13.000,00 -3.643,72 -13.000,00 -3.643,72	
424-02-1 BGA Waldschwimmbad 08 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,n 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-8.500,00	-8.500,00				-23.000,00 -9.109,98 -1.514,51 375,70 -23.000,00 -7.971,17	
424-02-2 Zaun Waldschwimmbad 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-15.000,00	-30.000,00	-15.000,00			-45.000,00 -45.000,00	
424-02-3 Techn. Ausstatt. Waldschwimmbad 08 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,n 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-14.000,00	-14.000,00			-14.000,00 -12.280,30 -1.960,72 -14.000,00 -10.319,58	
424-02-4 neue Terrasse Waldschwimmbad 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-6.000,00				-6.000,00 -6.000,00	
424-03 Beregnungsanlage Sportplatz Westerfeld 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-6.000,00	-7.600,00				-21.600,00 -8.054,28 -8.054,28 -21.600,00	

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Stadt Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011 €	Ansatz 2013 €	FiPI 2014 €	FIPL 2015 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
424-04-01 Außenanlage Sportplatz Friedr.-Ludwig-Jahn-St	-6.000,00					-6.000,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-6.000,00					-6.000,00	
424-07 Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	-1.000,00	-1.000,00				-2.000,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-1.000,00	-1.000,00				-2.000,00	
541-03 Straßenverlängerung Siemensstraße	-10.000,00	-10.000,00				-30.000,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.000,00	-10.000,00				-30.000,00	
541-04 Ausbau Gehwege Bahnh.str./L3270		-5.000,00				-28.000,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-5.000,00				-28.000,00	
541-05 Wirtschaftswege		-35.000,00				-35.000,00	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b		15.000,00				15.000,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-50.000,00				684,44	
						-50.000,00	
						-45.806,49	
541-06 Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	-75.000,00	-7.500,00				-82.500,00	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b		67.500,00				67.500,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-75.000,00	-75.000,00				-150.000,00	
541-08 Brücke U8 Anspach (Stabelst.Weg Richt.Bahnhof)	-80.000,00	-60.000,00				-140.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000,00	-60.000,00				-140.000,00	
541-09 Brücke U13 Westerfeld (Westerfeld Richt.Usingen)	-50.000,00	-50.000,00				-100.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	-50.000,00				-100.000,00	
541-10 Gehweg Gartenstraße (Teilstück)		-6.500,00				-6.500,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-6.500,00				-6.500,00	
541-15 Brücke E01 Außenbereich NA	-48.000,00					-48.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-48.000,00					-48.000,00	
541-16 Brücke U07 Stabelsteiner Weg	-12.000,00					-12.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.000,00					-12.000,00	
541-17 Brücke E03 Hausen	-15.000,00					-15.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000,00					-15.000,00	
541-18 SPL Hauptstr.	-475.000,00					-475.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-475.000,00					-475.000,00	
541-19 Platz u.Zugang Seniorenbegegnungsstätte	-50.000,00					-50.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00					-50.000,00	
541-20 Straßenerschließung Westerfeld West 2.BA				176.400,00	176.400,00		

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Stadt Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011 €	Ansatz 2013 €	FIPI 2014 €	FIPL 2015 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b				176.400,00	176.400,00		
541-21 Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	91.900,00					91.900,00	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b	191.900,00					191.900,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000,00					-100.000,00	
546-02 Parkplatz Am Inchenberg, Taususstr.	-20.000,00	-20.000,00	-160.000,00			-40.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000,00	-20.000,00	-160.000,00			-40.000,00	
546-03 Parkplatzanlage An der Lehmkauf			-120.000,00				
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-120.000,00				
547-01 Bewegl. Anlageverm. ÖPNV		-500,00				-500,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-500,00				-500,00	
551-01 Grünflächenprojekte	-2.500,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.500,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.500,00		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.500,00	
551-99 GWG Grünanlagen		-3.200,00				-5.900,00 -5.790,40	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-3.200,00				-5.900,00 -5.790,40	
552-01 Umbau Grabenentwässerung Heisterb. H	-100.000,00					-200.000,00 -2.317,97	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-100.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000,00					-100.000,00 -2.317,97	
552-02 Erneuerung zwei Laubbrunnen in Hausen	-15.000,00					-15.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000,00					-15.000,00	
553-01 Mähgeräte für Friedhof		-18.500,00				-18.500,00 -19.950,01	
21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl.						800,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-18.500,00				-18.500,00 -20.750,01	
553-05 Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	-6.900,00	-2.600,00				-9.500,00 -5.277,70	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-6.900,00	-2.600,00				-9.500,00 -5.277,70	
553-06 neue Wasserstelle Friedhof Westerfeld		-800,00				-800,00 -400,03	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-800,00				-800,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v						-400,03	
553-07 Überdachung Podest Altes Friedhofsgebäude Anspach			-15.000,00				
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-15.000,00				
561-01 Software Umweltschutz	-3.000,00					-3.000,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-3.000,00					-3.000,00	

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Stadt Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011 €	Ansatz 2013 €	FIPI 2014 €	FIPL 2015 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
561-02 Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	-2.000,00		-92.700,00	-16.700,00	-15.700,00	-2.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000,00		-92.700,00	-16.700,00	-15.700,00	-2.000,00	
561-03 Neuanlage von Biotopen	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	
573-02-03 Farbwechsler BGH NA			-10.000,00				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v			-10.000,00				
573-03 Bewegliches Anlageverm. BGH NA	-20.350,00	-29.400,00				-55.350,00 -20.920,62	
08 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,n						-1.582,26	
21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl.						323,53	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-20.350,00	-29.400,00				-55.350,00 -19.661,89	
573-04 Lichterketten Weihnachtsmarkt		-20.000,00				-20.000,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-20.000,00				-20.000,00	
I095301 Erwerb von Software	-28.750,00	-50.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-118.250,00 -12.059,91	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b	1.250,00	7.500,00				27.250,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-30.000,00	-57.500,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-145.500,00 -12.059,91	
I095302 Anschaffung Hardware > 1000 €	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-20.000,00 -5.972,18	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-20.000,00 -5.972,18	
I095303 Erwerb von GWG, EDV	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-12.000,00 -3.467,48	
21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl.						80,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-12.000,00 -3.547,48	
I095503 Geschwindigkeitsanzeigetafeln		-5.000,00	-10.000,00			-15.000,00 -9.563,44	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-5.000,00	-10.000,00			-15.000,00 -9.563,44	
I095504 Investitionszuschuss Beschilderung Radwege	-5.000,00	-5.000,00				-20.000,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-5.000,00	-5.000,00				-20.000,00	
I095508 Umstellung FW auf Digitalfunk		-170.000,00				-170.000,00	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b		30.000,00				30.000,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-200.000,00				-200.000,00	
I095514 Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	-17.800,00	-17.500,00				-35.300,00 -3.186,48	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-17.800,00	-17.500,00				-35.300,00 -3.186,48	
I096001 Sportstättenkonzept		-200.000,00				-670.000,00 -29.585,89	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b						21.518,14	

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Stadt Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011 €	Ansatz 2013 €	FiPI 2014 €	FIPL 2015 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-200.000,00				-670.000,00 -51.104,03	
I096002 Pflegegerät Rasenplatz Westerfeld		-10.000,00				-10.000,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-10.000,00				-10.000,00	
I096104 Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA	163.900,00	-375.000,00				-880.100,00 -138.042,33	
21 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanl.	163.900,00					163.900,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-375.000,00				-1.044.000,00 -138.042,33	
I096104E Grundstückserlöse "Am Kellerborn"		37.000,00				111.000,00	
21 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanl.		37.000,00				111.000,00	
I096105 Grunderwerb + Vermessung "Inchenberg"	-8.000,00	-8.000,00				-308.000,00 -2.423,38	
21 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanl.						17.100,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-8.000,00	-8.000,00				-308.000,00 -2.423,38	
I096106 Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	-6.000,00	-6.000,00				-16.500,00	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b	14.000,00	14.000,00				43.500,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000,00	-20.000,00				-60.000,00	
I096107 An- u. Verkauf von Grundstücken	-152.100,00	143.200,00				-358.900,00 -345.222,82	
21 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanl.	99.900,00	443.200,00				543.100,00 104.173,30	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-252.000,00	-300.000,00				-902.000,00 -449.396,12	
I096109 Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA	-850.000,00		-700.000,00			-1.050.000,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-850.000,00		-700.000,00			-1.050.000,00	
I096110 DE Hausen-Arnstach Vereinsh.Am Sportf		38.000,00				-371.968,00 -210.252,23	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b		48.000,00				264.032,00 122.919,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-10.000,00				-636.000,00 -49.341,73	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						-283.829,50	
I096112E Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.	109.150,00	145.200,00				460.670,00 68.125,64	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b	109.150,00	145.200,00				460.670,00 68.125,64	
I096114 Grundstücksverkehr Westerfeld West 1.BA	1.115.000,00	382.000,00	-20.000,00			161.142,00 -1.417.926,02	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b						1.600.142,00	
21 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanl.	1.115.000,00	1.862.500,00				2.977.500,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-1.480.500,00	-20.000,00			-4.416.500,00 -1.417.926,02	
I096201 Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	-70.000,00	-70.000,00				-163.500,00 -37.896,82	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b	130.000,00	130.000,00				260.000,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000,00	-200.000,00				-423.500,00	

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Stadt Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011 €	Ansatz 2013 €	FiPI 2014 €	FIPL 2015 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						-37.896,82	
I096202 Heisterbachstraße 3. BA	-330.000,00	-1.496.000,00				-2.562.200,00 -979.546,42	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b		1.250.000,00				5.283.800,00 400.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-330.000,00	-2.746.000,00				-7.846.000,00 -1.379.546,42	
I096202N Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA	37.000,00	80.080,00				352.080,00 141.912,09	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b	37.000,00	80.080,00				352.080,00 141.912,09	
I096203 SPL: Straßenerneuerung nach Priorität	-150.000,00	-150.000,00				-550.000,00 -234.780,83	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-92.946,75	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000,00	-150.000,00				-550.000,00 -141.834,08	
I096207 Heisterbachstraße 4. BA	-140.000,00	-11.290,00				-247.790,00 -39.415,49	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b		88.710,00				124.210,00 34.246,03	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-140.000,00	-100.000,00				-372.000,00 -73.661,52	
I096208 Heisterbachstraße 1. BA	-3.000,00	-3.000,00				-384.000,00 -57.176,30	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b						-50.206,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-28.000,00 -6.970,30	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.000,00	-3.000,00				-356.000,00	
I096209 Grünfläche Gewerbegebiet Kellerborn		113.740,00				-130.210,00 -179.199,57	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b		233.740,00				409.790,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-12.288,74	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-120.000,00				-540.000,00 -166.910,83	
I096210 Michelbacher Straße Süd	-15.000,00		-135.000,00			-15.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000,00		-135.000,00			-15.000,00	
I096211 Am Usweg - Baugebiet		-50.000,00				-170.000,00 -62.366,37	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b						8.418,90	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-3.904,04	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000,00				-170.000,00 -66.881,23	
I096212 Ausbau Zu den Gärten	-8.000,00		-200,00			-86.000,00	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b			73.800,00			72.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.000,00		-74.000,00			-158.000,00	
I096213 Ausbau Otto-Sorg-Weg	-12.000,00		-105.200,00			-229.200,00	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b			4.800,00			4.800,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.000,00		-110.000,00			-234.000,00	

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Stadt Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011 €	Ansatz 2013 €	FiPI 2014 €	FIPL 2015 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
I096215 Umgest.Freifläche Feldbergcenter 1.BA 17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-200.000,00				-480.000,00 -405.496,74 1.389,44 -77.275,41 -480.000,00 -329.610,77	
I096216 Rathausneubau 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.529.600,00 2.470.400,00 -4.000.000,00	-690.000,00 -690.000,00			-2.052.000,00 -350.071,42 3.148.000,00 310.316,44 -5.200.000,00 -660.387,86	
I096218 Straßenerschließung westl.Ortsrand Westerfeld 1.BA 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-183.550,00 228.450,00 -412.000,00	118.000,00 148.000,00 -30.000,00			-265.000,00 -265.000,00	1.050,00 847.970,98 511.050,00 870.896,20 -510.000,00 -22.925,22	
I096219 Straßenerschließung Inchenberg 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000,00	-10.000,00	-85.200,00 4.800,00 -90.000,00			-230.000,00 115.532,14 231.876,78 -290,36 -230.000,00 -116.054,28	
I096225 Aufstellen Ruhebänke 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-2.500,00 -2.500,00	-5.000,00 -5.000,00	-2.500,00 -2.500,00	-2.500,00 -2.500,00	-2.500,00 -2.500,00	-15.500,00 -7.952,18 410,55 -7.500,00 -8.000,00 -7.952,18	
I096227 Heisterbachstr. 2. BA 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v		-509.000,00				-509.000,00 -1.330.735,31 -1.300.000,00 -30.735,31 -509.000,00	
I096303 Urnenwand Friedhöfe 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-25.000,00 -25.000,00	-25.000,00 -25.000,00	-25.000,00 -25.000,00	-25.000,00 -25.000,00	-25.000,00 -25.000,00	-92.000,00 -38.752,35 -17.000,00 -75.000,00 -38.752,35	-100.000,00 -100.000,00
I096501 Spielgeräte 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-14.960,00 -14.960,00	-8.400,00 -8.400,00				-68.810,00 -30.841,00 -68.810,00 -30.841,00	
I096502 Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-131.000,00 -131.000,00	-175.500,00 3.000,00 -178.500,00				-403.500,00 -205.653,60 6.000,00 21.700,00 -409.500,00 -227.353,60	
I096503 Werkzeuge Bauhof 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-30.050,00 -30.050,00	-6.000,00 -6.000,00				-45.480,00 -10.214,68 100,00 -45.480,00 -10.214,68	

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Stadt Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2011 €	Ansatz 2013 €	FIPI 2014 €	FIPL 2015 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
I096505 Bolzplatz Michelbacher Straße 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-33.500,00				-183.500,00 -135.387,44 -83,30 -183.500,00 -135.304,14	
I096507 Erwerb GWG, Bauhof 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-3.460,00	-5.350,00				-16.200,00 -10.262,67 348,40 -16.200,00 -10.611,07	
I096601 Inventarbeschaffung Stadtwald 08 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,n 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v						-1.500,00 -2.918,12 -465,92 500,00 -2.000,00 -2.452,20	
I096701E Investitionspauschale des Landes 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b	45.000,00	45.000,00				340.000,00 238.000,00 340.000,00 238.000,00	
I105701 Beteiligung Betreuung Grundschule Hasenberg 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-400.000,00 -400.000,00	-800.000,00 -800.000,00
I116001 Beteiligung Sporthalle ARS 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.b 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.v	-38.800,00	22.860,00				-867.940,00 765.060,00 -1.633.000,00	
Erläuterungen:							
Tore Feuerwehrgebäude Westerfeld							
Investnr. 126-03: Hallentore							
Bewegl.AV Bücherei							
Investnr. 272-01: Tische Bücherei							
Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsh.							
Investnr. 361-02: Investitionszuschuss für Spielgeräte aufgrund vertragl.Verpflchtung							
Anschaffungen Kita Rasselbande							
Investnr. 365-03: Kombidämpfer							
Anschaffung KiGa Abenteuerland							
Investnr. 365-04: Möblierung einer Gruppe 5.000 €/7 Stühle Personal + Stuhl Leitung 2.110 €/Turngeräte 900 €							
Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.							
Investnr. 365-05: 7 Stühle Personal/Puppenecke							
Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande							
Investnr. 365-07: Reisebetten Kleinkindgruppen 1.000 €/Stühle Personal 5.000 €/neue Möblierung einer Gruppe 5.000 €/Bürostuhl Leitung 360 €							
Bewegl.Anlagevermögen Kita Kunterbunt							
Investnr. 365-08: Sonnensegel 2.000 €/6 Stühle Personal 1.500 €							
Zaunanlagen Spielplätze							
Zaun Weilstraße							
BGA Waldschwimmbad							
Investnr. 424-02-1: Videoüberwachung Waldschwimmbad 5.500 €/Außenmöbel 3.000 €							

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Stadt Neu-Anspach

Zaun Waldschwimmbad

Investnr. 424-02-2: Zaun (zweiter Teil)

Techn. Ausstatt. Waldschwimmbad

Beregnungsanlage Sportplatz Westerfeld

Investnr. 424-03: Nachspeisung Zisterne und Anschluss an Beregnungsanlage Sportanlage Westerfeld

Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS

SPL Hauptstr.

Investnr. 541-18: lt. Beschluss städtischer Gremien

Sperrvermerk: Die Kosten, die mit der Ausführung der Investitionsmaßnahme in Zusammenhang stehen bleiben gesperrt.

Von dem Sperrvermerk ausgenommen s.d. Planungskosten.

Platz u. Zugang Seniorenbegegnungsstätte

Investnr. 541-19: Anschaffung Sitzgelegenheit 25.000 €/Umgestaltung Platz u. Zugang zur Seniorenbegegnungsstätte 25.000 €

Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA

Investnr. 541-21: Einnahme: davon: 135.316 € Erschließungsbeiträge Optionsfläche Adam Hall/28.000 € Erntnahme EWN für Bau Stichstr.

Grünflächenprojekte

Investnr. 551-01: Blumenwiese Bahnhof Anspach

Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen

Investit.nr.: 552-02 Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen

Sperrvermerk: Vor Durchführung der Investitionsmaßnahme ist eine mögliche Eigenleistung u. Sponsoring zu prüfen.

Die Brunnensanierung in der Hauptstraße soll mit Durchführung der Baumaßnahme Hauptstr. durchgeführt werden.

Grundsätzlich ist vor Durchführung d. Maßnahme eine mögliche Reparatur zu prüfen.

Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe

Investnr. 553-05: Grablaufrost 800 €/3 Schiebekarren 500 €/Bänke 1.800 €/Reinigungsgeräte Trauerhallen 2.700 €/Urnenbohrer 1.100 €

Software Umweltschutz

Investnr. 561-01: Anschaffung Arcis-Programm für Analyse und Präsentation Ausgleichsflächen Artenschutzkataster

Neuanlage von Biotopen

Investnr. 561-03: Projekte zum Artenschutz

Bewegliches Anlageverm. BGH NA

Investnr. 573-03: 3 Bistrotische 350 €/Fettabscheideanlage 20.000 €

Erwerb von Software

Investnr. I095301: Update Office 2007, Update SD-Net und Fortführung DMS/Einnahmen 1.250 € Kostenbeteiligung Stadtwerke an Bescheidarchivierung

Bewegliches Anlagev. Feuerwehren

Investnr. I095514: Schwerlastregal 2.800 €/gebrauchter Stapler 8.000 €/4 Atemschutzgeräte 5.200 €/Hochleistungslüfter 1.800 €

Heisterbachstraße 3. BA

Investnr. I096202: Ausgaben für Ausgleichsmaßnahmen

Heisterbachstraße 4. BA

Investnr. I096207: davon 35.000 € Rückzahlung an EWM aus getätigten Abrufen

Michelbacher Straße Süd

Investnr. I096210: 5 Grundstücke noch unbebaut

Spielgeräte

Investnr. I096501: Rutschent. Sportf. 1.850 €/Sitzgr. Breslauer 1.560 €/Sandkasten Breslauer 800 €/Sitzgr. Spießbacht. 750 €/Kantsteine R.-Selz. für Spielfläche incl. Fallschutz 10.000 €

Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof

Investnr. I096502:

Teleskop-Lader 101.000 €/ Bagger 30.000 €

Werkzeuge Bauhof

Haushaltsplan 2012 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Stadt Neu-Anspach

Investnr. I096503: Vorschub App. 1.250 €/Tauchpumpe 2.150 €/Bergebox 2.300 €/Schneefräse 4.700 €/Mulchtausleger 9.000 €/Rasenmäher 2.150 €/Staubabsauganlage 8.500 €

Erwerb GWG, Bauhof

Investnr. I096507: Motorsense 1.000 €/Heckenschere 700 €/kleines Blasgerät 400 €/Teleskop-Säge 330 €/Abschleppstange 420 €/Druckluftschleifer 220 €/Gelenkratschenkasten 180 €/Bremsenentlüfter 210 €

Neu-Anspach ...die junge Stadt zum Leben.		Beschluss Haushalt 2012 Neu-Anspach															
		HFA am 26.11.11															
Inv.nr.	Sach-konto	Beschreibung	KST-Bezeichn.	Kostenst.	Kostenr.	Ansatz 2012 Entwurf Einbringung Stavo v. 07.11.11	Änderung (+/-)	Ansatz 2012 NEU	Finanzpl an 2013	Finanzp lan 2014	Finanz plan 2015	Finanzp lan 2016	Erläuterung	Sperrvermerk	Änd. Ver- waltung	Antrag in HFA 26.11.11	
Ergebnishaushalt																	
Stand Einbringung Stavo																	
							5.875.320										
Pos. 13	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, Mitgliedsb*	Organisation und Verwaltung	52111210	111030	20.000	2.100	22.100					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6172010	Aufwendungen Rechenzentrum ekom*	Service ekom21	52111430	111060	21.200	-6.200	15.000					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6166000	Wartungskosten	Sicherung d. öffentl. Verkehrs und Verkehrlenkung	55122200	122020	27.000	-7.000	20.000					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung	55122100	122020	6.720	-3.220	3.500					Freiwillige Polizeihilfe			x	
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Brandschutzdienstleistungen	55126100	126010	0	500	500					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	Brandschutzdienstleistungen	55126100	126010	15.000	-2.300	12.700					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6163500	Unterhaltung Inventar	Brandschutzdienstleistungen	55126100	126010	25.000	-5.000	20.000					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Gerätehaus Anspach	55126151	126010	400	500	900					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	Gerätehaus Anspach	55126151	126010	17.040	-2.100	14.940					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6166000	Wartungskosten	Gerätehaus Anspach	55126151	126010	2.470	-1.360	1.110					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Gerätehaus Hausen-Arnzbach	55126152	126010	700	500	1.200					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6166000	Wartungskosten	Gerätehaus Hausen-Arnzbach	55126152	126010	1.360	-1.000	360					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Gerätehaus Rod am Berg	55126153	126010	4.500	500	5.000					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6166000	Wartungskosten	Gerätehaus Rod am Berg	55126153	126010	1.250	-1.000	250					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Gerätehaus Westerfeld	55126154	126010	300	500	800					Überprüfung Fachbereich	Die Mittel für die Kostenstelle 55126154 Feuerwehr Westerfeld bleiben gesperrt.	x	x	
Pos. 13	6861100	Öffentlichkeitsarb - Verdienst- u Leistungsadeln	Kulturförderung	59281100	281010	2.500	1.500	4.000					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6861100	Öffentlichkeitsarb - Verdienst- u Leistungsadeln	Kulturförderung	59281100	281030	2.500	-2.500	0					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	Ferienspiele	59362130	362010	2.150	-2.150	0					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	Unterhaltung öffentlicher Spielplätze	65366100	366010	15.000	-13.000	2.000					Zaun Weilstr. in Abstimmung mit Fachbereich im Investitionshh veranschlagt		x		
Pos. 03	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	Städtebauliche Planung und Entwicklung	61511100	511010	-8.800	8.800	0					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6051800	Strom f. Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtungsanlagen	62541110	541020	350.000	-120.000	230.000					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 15	7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	Förderung ÖPNV	55547100	547010	103.400	-5.400	98.000					Erhöhung Umlage an VHT		x		
Pos. 29/30	9590100	Kosten Naherholungscharakter Friedhöfe	Unterh. öffentlicher Grünanlagen	62551100	551010	45.000	73.700	118.700					Lt. Gebührenkalkulation Friedhofsgebühren		x		
Pos. 29/30	9490100	Erlöse Naherholungscharakter Friedhöfe	Dienstl. Friedhofs- und Bestattungswesen	63553100	553010	-45.000	-73.700	-118.700					Lt. Gebührenkalkulation Friedhofsgebühren		x		
Pos. 13	6832000	Telefonkosten	Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach (MWST)	64573100	573020	420	400	820					Überprüfung Fachbereich		x		
Pos. 13	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	Gemeinschaftssaal Westerfeld	64573203	573030		3.900	3.900					Entschädigung für Hausmeister		x		
Pos. 05	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	67611100	611010	-8.510.000	283.100	-8.226.900					Korrektur aufgrund Nov. Steuerschätzung		x		
Pos. 22	7768000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg	67612100	612010	974.800	-74.800	900.000					lt. Neuberechnung		x		
						55.270											
Endergebnis Ergebnishh						5.930.590											
Beschluss HFA 26.11.11																	

Inv.nr.	Sachkonto	Beschreibung	KST-Bezeichn.	Kostenst.	Kostentr.	Ansatz 2012 Entwurf Einbringung Stavo v. 07.11.11	Änderung (+/-)	Ansatz 2012 NEU	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Erläuterung	Sperrvermerk	Änd. Verwaltung	Antrag in HFA 26.11.11	
Investitionshaushalt																	
Stand Einbringung Stavo							2.175.830										
126-03		Tore Westerfeld		55126154	126010	7.500	0	7.500					55126114	mit Sperrvermerk beschlossen		x	
126-06		VRW FFW Anspach		55126111	126010	91.500	-91.500	0	91.500					Veranschlagung 2013		x	
272-02		Lizenz Onleihe Bücherei		58272100		0	5.600	5.600	0					Förderung ist für 2012 zugesagt		x	
366-03		Zaun Spielplatz Weilstr.		65366100	366010	0	13.000	13.000						Zaun Weilstr. in Abstimmung mit Fachbereich im Investitionshh veranschlagt, war vorher im Ergebnishh	x		
424-04-01		Außenanlage Sportplatz Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.		60424111	424010	0	6.000	6.000	0					Meldung Fachbereich - war vorher in 2013 veranschlagt	x		
541-18		SPL Hauptstr.		62541100	541010	475.000	0	475.000						Die Umlegung wurde einstimmig beschlossen. Die Stadt wird beauftragt, eine neue Bürgerversammlung ohne Beteiligung der Politik A+ B+C (Schieben) mit vorheriger Prüfung haftungsrechtlicher Fragen vorzunehmen.	Die Kosten, die mit der Ausführung der Investitionsmaßnahme in Zusammenhang stehen bleiben gesperrt. Von dem Sperrvermerk ausgenommen sind die Planungskosten	x	
541-21/1096209		Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1. BA		62541100	541010	-63.320	-28.580	-91.900						Anzeige im Saldo Ausgabe + Einnahme - weiterer Grundstücksvertrag	x		
552-02		Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen		62552100	552010	15.000	0	15.000						Sperrvermerk: Vor Durchführung der Investitionsmaßnahme ist eine mögliche Eigenleistung und Sponsoring zu prüfen. Die Brunnenerneuerung in der Hauptstraße soll mit Durchführung der Investitionsmaßnahme Hauptstraße durchgeführt werden. Grundsätzlich ist vor Durchführung der Invest.maßnahme eine mögliche Reparatur zu prüfen.		x	
561-02		Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete		61561100	561010	0	2.000	2.000						Überprüfung durch UBN -Nach-Ersatzpflanzungen sind vorzunehmen sowie Änderung der Wasserzuführung Teich Heisterbacher	x		
573-05		Bewegliches Anlagevermögen Gemeinschaftssaal Westerfeld		64573203	573030	190	-190	0						Die Anschaffung soll aus den Mitteln des Ergebnishaushaltes gedeckt werden		x	
1096104		Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA		61111100	111080	-25.260	-138.640	-163.900						weiterer Grundstücksvertrag	x		
1096107		An- und Verkauf von Grundstücken		61111100	111080	240.000	-87.900	152.100						NEU: 252.000 Ausgaben/99.900 € Einnahmen	x		
1096112E		Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.		61561100	561010	-89.700	-19.450	-109.150						weiterer Grundstücksvertrag	x		
1096201		Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie		62552100	552010	200.000	-130.000	70.000						Ausgabe 200.000/Einnahme 130.000 € = Einnahmen w. nicht veranschlagt.	x		
1096225		Aufstellen Ruhebänke		62551100	551010	3.000	-500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500				x	
Endergebnis Investh.							1.705.670										
Beschluss HFA 26.11.11																	

Inv.nr.	Sachkonto	Beschreibung	KST-Bezeichn.	Kostenst.	Kostentr.	Ansatz 2012 Entwurf Einbringung Stavo v. 07.11.11	Änderung (+/-)	Ansatz 2012 NEU	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Erläuterung	Sperrvermerk	Änd. Verwaltung	Antrag in HFA 26.11.11
Inv.nr.	Änderungen Finanzhaushalt															
.	Sachkonto	Beschreibung	KST-Bezeichn.	Kostenst.	Kostentr.	Ansatz 2012 Entwurf Einbringung Stavo v. 07.11.11	Änderung (+/-)	Ansatz 2012 NEU	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016				
.	3870120	Abgang Rückstellung Kreisumlage		09611100	611010	5.677.830	136.770	5.814.600	#####	#####	#####	#####	lt. HMdF v. 10.10.11 mit 1% Erhöhung Kreisumlage			
.																
.																
.																
.		Nachrichtlich														
.		Zins + Tilgung wurden mit der endgültigen Beschlussfassung des HFA entsprechend angepasst.														
.																

Inv.nr.	Sachkonto	Beschreibung	KST-Bezeichn.	Kostenst.	Kostentr.	Ansatz 2012 Entwurf Einbringung Stavo v. 07.11.11	Änderung (+/-)	Ansatz 2012 NEU	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Erläuterung	Sperrvermerk	Änd. Verwaltung	Antrag in HFA 26.11.11
.																
.																
.		Erläuterungen zum Haushalt 2012														
Seite		Folgende Erläuterung werden wie folgt abgeändert	Produktbezeichnung		Produkt											
223		zu Nr. 13: 28.000,--€ Leerstandskataster, Agenturleistungen 10.000 € Durchf. v. zwei Unternehmertreffen bzw. fachspez.Treffen 13.000 € Neubürgermarketing 11.000,--€ Mitgliedsbeiträge (1.000,--€ Wirtschaftsgruppe Frankfurt 3.000,--€ Taunus- Touristik u. 7.000,--€ AG westl. Taunus)	Wirtschaftsförderung		57101											Betrag auf 13.000 ändern

Begründung für Anstieg der Personalaufwendungen vorgetragen von Bgm Hoffmann in HFA 26.11.11		
Tariferhöhung	170.000,00	
15% angekündigter Tarifvertrag für Erzieherinnen in Ansatz 10 enthalten - ist nicht eingetreten	700.000,00	
Steigerung 11 zu 12 für Kita rund	450.000,00	
Kita 10 zu 11	250.000,00	
Tarifsteigerung 10-12	250.000,00	
Altersteilzeit belastet		
10-12 Tarif	250.000,00	
10-12 Kita	700.000,00	
12 Ordnungsamt	80.000,00	
ATZ - belastet doppelt:		
ATZ Liebler + Bühner		20.000,00
ATZ Bauhof Richter		60.000,00
Bürgerbüro Wiederbesetzung	120.000,00	40.000,00
5 neue Abzubi, Leistungsentgelt, Wiederbesetzung Zentrale Dienste	60.000,00	
2010 Gutenberg zur Hälfte und Filip neu	60.000,00	
	1.270.000,00	

Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Neu-Anspach

für das Haushaltsjahr 2012

Vorbemerkungen:

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012 ist die Fortschreibung der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte und zeigt neben den gesetzlichen Grundlagen die Entwicklung des städtischen Haushaltes seit Einführung der Doppik auf.

Ergänzend werden die bisherigen Bemühungen für eine Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und der jeweilige Stand der Bearbeitung bzw. des erzielten Erfolges wird dargestellt.

Mit dieser Herangehensweise erfolgt somit einerseits eine Evaluierung der beiden letzten Haushaltssicherungskonzepte und andererseits wird transparent gemacht, welche Ansätze für eine Haushaltskonsolidierung bislang bereits aufgegriffen wurden.

Die hier vorliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes behält den Aufbau des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bei. Es ist somit weiterhin wesentlich umfassender und dezidierter als die uns bekannten Haushaltssicherungskonzepte anderer Kommunen.

Zudem erleichtert es all denen die Verfolgung der rechtlichen Grundlagen und der bisherigen Schritte, die nach der Kommunalwahl erstmals über einen städtischen Haushalt zu entscheiden haben.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Allgemeines

Kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit

Grundsätzlich garantiert Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst regeln zu dürfen. Nach § 28 Abs. 2 S. 3 GG umfasst dieses Recht auch die finanzielle Eigenverantwortung.

Somit wird den Kommunen grundsätzlich ein eigener Handlungsspielraum bezüglich ihrer Finanzen eingeräumt.

Einschränkbarkeit der kommunalen Selbstverwaltung und Finanzhoheit

Die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen gilt jedoch nicht unbeschränkt. Art. 28 Abs. 2 GG verpflichtet die Gemeinden auf Handlungen „im Rahmen der Gesetze“ und Art. 137 Abs. 3 HV ermächtigt das Land Hessen, die Gesetzmäßigkeit des gemeindlichen Handelns zu beaufsichtigen.

Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung, wozu auch die finanzielle Eigenverantwortung zählt, sind folglich durch Gesetze möglich.

Einschränkungen der finanziellen Eigenverantwortung

Die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden wird im Wesentlichen durch § 10 HGO beschränkt, der die Gemeinden zu „gesunden Gemeindefinanzen“ verpflichtet. Zahlreiche weitere Normen der HGO und, daraus abgeleitet, der GemHVO-Doppik konkretisieren diesen Auftrag.

Aus dem Gebot zu „gesunden Gemeindefinanzen“ folgt die Verpflichtung zur Sicherstellungen der stetigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 92 Abs. 1 S. 1 HGO und zum Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 4 S. 1 HGO.

Jedoch erfolgt trotz Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die Gemeinden gleichzeitig eine drastische Reduzierung der Mittel für den Finanzausgleich durch das Land und wird in 2012 weiter gekürzt werden.

Diese Entwicklung (Rückgang der Lohnsteueranteile (Bund), weitere Kürzung der Schlüsselzuweisungen (Land) und Abschreibungen (Doppik)) führen dazu, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist.

Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist gemäß § 92 Abs. 4 S. 2 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und gemäß S. 3 der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

1.2 Rechtliche Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept

Tatbestandsvoraussetzungen

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 92 Abs. 4 S. 2 HGO aufzustellen, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Begriff des ausgeglichenen Haushaltes wird für Gemeinden, die sich für eine Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung entschieden haben, in § 114 b Abs. 4 HGO definiert als Haushalt, dessen geplante ordentliche Erträge zumindest den geplanten ordentlichen Aufwendungen entsprechen.

Gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik können darüber hinaus Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Erst, wenn auch unter Verwendung dieser Mittel ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist gemäß § 24 Abs. 4 S. 1 GemHVO-Doppik ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Allerdings dürfen die Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nur nachrangig verwendet werden. Zuvor sind gem. § 24 Abs. 2 letzter HS GemHVO-Doppik alle Einsparungsmöglichkeiten und Ertragsmöglichkeiten auszunutzen.

Inhalte eines Haushaltssicherungskonzepts

Die Mindestinhalte eines Haushaltssicherungskonzeptes richten sich nach § 24 Abs. 4 S. 2 GemHVO-Doppik.

- **Bestandsaufnahme**
Zunächst ist festzustellen, worin die Gründe für den unausgeglichenen Haushalt liegen. Dies können außergewöhnliche Belastungen sein, wie beispielsweise akute, konjunkturell bedingte Verschlechterungen der Ertragslage, aber auch strukturelle Probleme, die ohne Maßnahmen der Gemeinde nicht vorübergehen oder korrigiert werden können.
- **Konsolidierungsziel**
Da die HGO als Idealzustand für jedes Haushaltsjahr einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht, ist das wesentliche Konsolidierungsziel der Haushaltsausgleich. Da allerdings dieser häufig nicht kurzfristig herbeizuführen sein wird, sind auch Zwischenziele wie die Verringerung des Defizits zu benennen.

- **Konsolidierungsmaßnahmen**
Anzugeben sind die Maßnahmen, mit denen die Konsolidierungsziele erreicht werden sollen. Hier sind zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Senkung der Aufwendungen denkbar, deren Geeignetheit sich nach den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinde richtet.
- Eine bloße Aufzählung der Maßnahmen kann dabei nicht als ausreichend angesehen werden, da der Zusammenhang mit den Konsolidierungszielen und dem Konsolidierungszeitraum ohne Feststellung der Geeignetheit der Maßnahmen und der Auswirkungen der Maßnahmen auf die finanzielle Situation und Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dargestellt werden kann.
- Das Land Hessen hat dazu Richtlinien erlassen. Die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 6.5.2010 sieht Maßnahmen vor, die auch unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Umstellung auf die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung geeignet sind:
 - Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen
 - Begrenzung der Personalkosten (Personalaufwendungen)
 - Besondere Sorgfalt bei der Durchführung notwendiger Investitionen, durch Vergleich aller in Betracht kommenden Möglichkeiten
 - Eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung soll für dauerhaft defizitäre Kommunen nur im Einzelfall und nur für Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die Kommune wichtig sind, zugelassen werden. Auch für die Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund und Land soll die Notwendigkeit der Maßnahmen von der Kommune dargestellt werden.
 - Die freiwilligen Leistungen sind auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit zu überprüfen.
 - In klassischen Gebührenhaushalten dürfen grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen.
 - Bei Sondervermögen und kommunale Gesellschaften ist auf höhere Abführungen bzw. geringere Leistungen zum Verlustausgleich hinzuwirken.
 - Bei anhaltend defizitärem Haushalt müssen die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.
 - Bürgschaften dürfen nur bei besonderem Interesse übernommen werden
 - Ineffiziente Organisationsstrukturen sind zu verändern.
 - Die interkommunale Zusammenarbeit soll gefördert werden.

2. Verfahrensfragen

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts ist gem. § 66 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 HGO vom Gemeindevorstand zu erarbeiten und gemäß § 92 Abs. 4 S. 3 HGO von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Im Rahmen der politischen Diskussionen über den städtischen Haushalt für das Jahr 2011 und das dazugehörige Haushaltssicherungskonzept wurde im vergangenen Jahr der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, das Konzept für das Jahr 2012 in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik zu erarbeiten.

Das nunmehr vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt somit bis zu einer politischen Diskussion und Entscheidung lediglich die bisherige Entwicklung dar und zeigt denkbare Möglichkeiten einer Beeinflussung der städtischen Finanzen auf. Ob und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen bleibt der politischen Entscheidung vorbehalten.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 92 Abs. 4 S. 3 HGO der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Wirkung eines Haushaltssicherungskonzepts

Das Haushaltssicherungskonzept ist, sofern ein solches aufgestellt werden muss, Pflichtanlage des Haushalts gem. § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO-Doppik und entfaltet insoweit zumindest Wirkung wie die anderen Anlagen zum Haushalt, das heißt, dass Haushalt und Anlagen korrespondieren müssen. Allerdings sind die Selbstverpflichtungen des Haushalts nur für einen Zeitraum von einem Jahr bzw. im Falle eines Doppelhaushaltes von zwei Jahren gültig, vgl. § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Ebenso wie der Haushalt (vgl. § 114 c Abs. 2 HGO) verpflichtet das Haushaltssicherungskonzept die Gemeinde nicht nach außen. Da es selbst nicht genehmigungspflichtig ist, verpflichtet es auch nicht direkt gegenüber der Kommunalaufsicht.

Jedoch dient das Haushaltssicherungskonzept gemäß der VV Nr. 3 zu § 24 GemHVO-Doppik als Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung der Kommunalaufsicht über die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes wie beispielsweise die Kreditaufnahme.

Die Kommunalaufsicht wird daher zur Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile das Vorhandensein des Haushaltssicherungskonzeptes und dessen Inhalte, insbesondere Konsolidierungsziele, -maßnahmen und -zeitraum, überprüfen sowie in den Folgejahren die Genehmigung von der Einhaltung abhängig machen.

Es besteht also eine unmittelbare Bindungswirkung für das aktuelle Haushaltsjahr, da der Haushalt mit seinen Anlagen korrespondieren und demzufolge an diese angepasst werden muss und mittelbar für zukünftige Haushaltsjahre, da von einer Überwachung der Einhaltung des Haushaltssicherungskonzepts durch die Kommunalaufsicht im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen auszugehen ist.

Auswirkungen eines untauglichen Haushaltssicherungskonzeptes

Sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile enthält, ist die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst nach Genehmigung dieser Teile möglich. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf die Gemeinde gemäß § 114f HGO Leistungen nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erbringen.

Solange die Kommunalaufsicht auf Grundlage der mittelfristigen Planung und des Haushaltssicherungskonzepts die ggf. genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushaltes für nicht genehmigungsfähig hält, ist die Gemeinde in ihrer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit somit beschränkt auf

- gesetzliche und vertragliche Pflichtaufgaben
- Festsetzung der Steuern in Höhe der letztjährigen Sätze
- Umschuldungen (soweit erforderlich)
- Kreditaufnahmen (maximal in Höhe eines Viertels des Vorjahresansatzes)

Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht gem. § 138 HGO ein Beanstandungsrecht und kann Beschlüsse u. a. der Gemeindevertretung aufheben. Da auch das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 S. 3 HGO einen Beschluss der Gemeindevertretung darstellt,

gilt die Möglichkeit der Aufhebung auch für das Haushaltssicherungskonzept.

Auswirkungen eines unterlassenen Haushaltssicherungskonzepts

Sofern ein erforderliches Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt oder dieses von der Kommunalaufsicht aufgehoben wird, liegt kein rechtmäßiger Haushalt vor. Somit sind die genehmigungspflichtigen Bestandteile nicht genehmigungsfähig, was die oben genannten Auswirkungen (keine Bekanntmachung, vorläufige Haushaltsführung) zur Folge hat.

3. Ist- Zustand der Haushaltssituation

Ergebnishaushalt:

Der Gesamtergebnisplan **2012** weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.930.590 €** aus.

Für das Haushaltsjahr **2011** wies der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.980.550 €** aus. Nach der derzeitigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes 2011 kann unter allem Vorbehalt gehofft werden, dass sich der Fehlbedarf in etwa um **3.000.000 €** auf **2.980.550 €** reduzieren kann. Dies würde allerdings voraussetzen, dass sich keine gravierenden Veränderungen zum Beispiel bei der Gewerbesteuer mehr ergeben.

Der Gesamtergebnisplan für das Jahr **2010** wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.677.203 €** aus. Im Rahmen der Jahresrechnung – vorbehaltlich der Prüfung derselben durch das Rechnungsprüfungsamt und noch etwaiger Abschlussbuchungen - wird sich der Fehlbedarf voraussichtlich auf **2.189.660 €** reduzieren.

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2009 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **1.224.970 €**.

In der Gesamtbetrachtung dieser vier doppischen Haushalte ist somit festzuhalten, dass kumuliert ein Defizit in Höhe von **12.325.760 €** vorhanden ist bzw. sein kann, welches nicht durch Einnahmen gedeckt ist.

In diesem Fehlbetrag sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt **6.784.783 €** (2009 = 1.687.744 €; 2010 = 1.759.069 €; 2011 = 1.639.670 € und 2012 = 1.698.300 €) enthalten, die zuvor in den kameralistischen Haushalten zumindest in dieser Höhe nicht zu veranschlagen waren. Eine Situation seit Einführung der Doppik, mit der nahezu alle Kommunen konfrontiert sind.

Zum Ausgleich eines solchen Defizits hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zwischenzeitlich in einem Erlass vom 02.08.2010 festgelegt, „dass die vor Einführung der Doppik vorhandene allgemeine Rücklage in der Passivseite unter der Position 1.2.1 Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst werden darf.“ Soweit eine solche Rücklage vorhanden war, erleichtert die Klarstellung kurzfristig den Haushaltsausgleich.

Bei der Stadt Neu-Anspach ist eine solche Rücklage nicht vorhanden.

Auf die Ursachen des Defizits wird nachfolgend detailliert eingegangen.

4. Gründe für den Fehlbedarf 2012

Die zwei Hauptursachen für den Fehlbedarf sind die Berücksichtigung von Abschreibungen (1.698.300,-- €), die im Haushalt 2012 ergebniswirksam ausgewiesen werden und Mindererträge und Mehrausgaben im Produkt „611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“.

Besonders gravierend ist die Einnahmeseite bei den Steuern und die Ausgabeseite, in Bezug auf die Kreisumlage, den Zuschlag zur Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage, auch wenn endgültige Zahlen derzeit noch nicht vorliegen und die katastrophale Entwicklung in diesem Bereich durch positive Entwicklungen in anderen Bereichen teilweise aufgefangen werden konnten.

Die Situation in Neu-Anspach unterscheidet sich insoweit nicht von der Situation in nahezu allen Kommunen in der Bundesrepublik und führt auch in Hessen bei fast allen Kommunen zu deutlichen Fehlbeiträgen, die nicht durch Minderausgaben abzudecken sind.

Der aktuelle Orientierungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport berichtet über Fehlbeiträge der hessischen Kommunalhaushalte in Höhe von insgesamt 5,3 Mrd. Euro zum 31.12.2010. Dies mag Beleg sein für die derzeitige finanzielle Situation in den Kommunen.

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes verschlechtert sich der in der hessischen Kassenstatistik ausgewiesene Finanzierungssaldo von minus 845 Mio. Euro 2009 (-139 € je Einwohner) auf minus 2.649,3 Mio. Euro in 2010 (-437 je Einwohner).

Kritisch ist dies in all den Fällen, wo Kassenkredite zur direkten Abdeckung der Fehlbeiträge herangezogen werden müssen, obwohl bereits alle in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmemöglichkeiten für investive Maßnahmen in Anspruch genommen wurden. Dies ist in Neu-Anspach nicht der Fall. Neu-Anspach kann noch Kredite für investive Maßnahmen in Anspruch nehmen.

In Neu-Anspach stellt sich die Situation so dar, dass zwar ebenfalls auf Kassenkredite zugegriffen wird. Mit dieser Maßnahme wird allerdings unter Hinauszögerung einer festen Kreditaufnahme letztlich ein Beitrag zur Entlastung der kommunalen Finanzen geleistet.

Die Zinsen für den Kassenkredit der Stadt belaufen sich derzeit auf 1,64 %, währenddessen eine fixe Kreditaufnahme deutlich höhere Zinsen nach sich ziehen würde.

Im Jahr 2011 erfolgte zur Erhaltung der Liquidität eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3,5 Mio. € zu einem Zinssatz von durchschnittlich 3,73 % für 30 Jahre (also ein fester Zinssatz bis zur endgültigen Tilgung des Kredites). Demgegenüber stehen die getätigten Investitionsauszahlungen.

Hinsichtlich der Einnahmeentwicklung bei den nicht durch die Kommune beeinflussbaren Steuereinnahmen wurde durch das Hessische Ministeriums der Finanzen mit Datum vom 26.08.2011 zwar eine Steigerung des Kommunalen Finanzausgleiches um rund 316 Mio. Euro zugesagt, demgegenüber steht jedoch weiterhin die jährliche Kürzung des Finanzausgleiches um mehr als 340 Mio. Euro.

Auch der kommunale Einkommenssteueranteil befindet sich nach der neuesten Mitteilung des hessischen Städtetages vom 13.10.2011 auf einem neuerlichen Tiefpunkt, so dass auch für das Jahr 2012 nicht mit höheren Steuereinnahmen aus dem Finanzausgleich gerechnet werden kann.

Diese Maßnahmen führen zu einer weiteren Verschärfung der Finanzsituation, anstatt die Erträge der Kommunen zu stabilisieren.

5. Ist-Zustand der Haushaltssituation

5.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge

Die Entwicklung in den wichtigsten Einnahmebereichen der Stadt Neu-Anspach stellt sich derzeit wie folgt dar:

Beschreibung	vorläufiges Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Mehr/Weniger 2012 zu 2010*	Mehr/Weniger 2012 zu 2011*
Gewerbesteuer	-2.938.152,30	-2.000.000,00	-2.300.000,00	638.152,30	-300.000,00
Grund A	-17.730,47	-17.500,00	-18.000,00	-269,53	-500,00
Grund B	-1.359.286,22	-1.355.000,00	-1.370.000,00	-10.713,78	-15.000,00
Familienleistungsausgleich	-576.265,99	-576.200,00	-576.200,00	65,99	0,00
Einkommensteueranteil	-7.851.839,21	-7.880.800,00	-8.226.900,00	-375.060,79	-346.100,00
Anteil Umsatzsteuer	-185.028,11	-187.000,00	-176.750,00	8.278,11	10.250,00
Schlüsselzuweisung	-1.404.348,00	-1.461.500,00	-2.185.370,00	-781.022,00	-723.870,00

*Plus-Beträge=Wenigererträge

*Minus-Beträge=Mehrerträge

5.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

	vorläufiges Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Mehr/Weniger 2012 zu 2010	Mehr/Weniger Ansatz 2012/Ansatz 2011
Aufwand Zuführung zur Kreis- und Schulumlage	7.568.627,58	7.410.000,00	7.620.000,00	51.372,42	210.000,00
Gewerbesteuerumlage	556.888,54	405.800,00	460.000,00	-96.888,54	54.200,00
Personalkosten+Versorg.aufw.	5.887.867,76	6.522.330,00	7.348.840,00	1.460.972,24	826.510,00
Kompensationsumlage		193.800,00	212.100,00	212.100,00	18.300,00
Abschreibungen	1.759.069,23	1.639.670,00	1.698.300,00	-60.769,23	58.630,00

Die Analyse der Zahlen auf der Einnahmeseite ergibt, dass das Ergebnis für das Jahr 2010 von einer hohen Gewerbesteuer geprägt ist. Dennoch war durch die Abschreibungen und die Zuführung zur Kreis- und Schulumlage ein Defizit zu verzeichnen.

In 2011 wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ergebnis 2010 erreichen. Eine wesentliche Einnahmeverbesserung kann in 2011 aufgrund der wirtschaftlichen Lage voraussichtlich nicht erreicht werden.

Gleichzeitig wird aller Voraussicht nach nicht mehr die Höhe der Gewerbesteuer aus dem Jahre 2010 zu erreichen sein. Der kalkulierte Ansatz 2011 wird jedoch erreicht.

In 2012 wird sich diese Situation nicht entschärfen. Die Entwicklung des Einkommensteueranteiles bleibt abzuwarten (siehe oben). Trotz angezweifelter Verfassungsmäßigkeit der Kompensationsumlage ist diese derzeit in Höhe von 1,55 % der Kreisumlagegrundlagen= 212.100 € zu entrichten.

Die im Jahre 2012 veranschlagte höhere Schlüsselzuweisung und kalkulierte Gewerbesteuer werden aller Voraussicht nach dennoch dazu führen, dass die Personalmehraufwendungen in 2012 abgefangen werden können. Dennoch wird ein Defizit bleiben, das auch zu Zeiten

eines kameralen Haushaltes (wenn auch geringer) entstanden wäre und obwohl die Stadt Neu-Anspach aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen gegenüber dem Jahr 2011 eine höhere Schlüsselzuweisung in Höhe von 723.870 € erhält, ist keine Verbesserung der Finanzsituation zu erwarten.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen beträgt gegenüber dem Vorjahr rund 816.000 €. Der größte Anteil mit rund 367.000 € umfasst die abschließende Umsetzung der neuen Mindestverordnung für die Kindertagesstätten. Weiterhin sind in der Steigerung die Personalkosten für 2 zusätzliche Ordnungspolizeibeamte (anteilige Erstattung von Usin- gen für 1 Stelle), 5 Azubi´s und mehrere Stellen, die durch Altersteilzeit-Freizeitphase nach zu besetzen sind enthalten.

Für die Betreuung von Kindern in fremden Tageseinrichtungen (Produkt 3610) sind gegen- über dem Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von rund 270.000 € veranschlagt. Weiterhin wurde in 2012 erstmalig der Betriebskostenzuschuss für das neue Betreuungszentrum Grundschule am Hasenberg in Höhe von 100.000 € veranschlagt.

5. 3 Analyse der Produktplanergebnisse 2012

Im Vergleich der Planansätze für das Jahr 2011 und 2012 weichen die Produktergebnisse nach ILV zum Teil erheblich ab.

Dies liegt unter anderem daran, dass im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen für das Jahr 2010 eine neue Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Oberheadkosten Verwal- tungssteuerung und Finanzwesen festgelegt wurde.

Da sowohl die IKZ-Abrechnung zwischen den Kommunen als auch die Abrechnung mit den Eigenbetrieben vorzunehmen ist, erfolgt eine iterative Verteilung. Das bedeutet, dass die Ergebnisse eines Schrittes als Ausgangswert des jeweils nächsten Schrittes genommen werden.

Desweiteren erfolgte eine Neukalkulation der Bauhofleistungen, was zu einer 20%-igen Er- höhung geführt hat.

Produktergebnisse nach ILV

Produkt	Produktergebnis nach ILV	vorläufiges Ergebnis 2010	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Mehr/Weniger 2012 zu 2010	Mehr/Weniger Ansatz 2012/Ansatz 2011
P11101	Unterstützung der städtischen Gremien	302.005,43	336.631,47	462.590,00	529.990,00	227.984,57	67.400,00
P11103	Zentr. Organisation + Verw.dienstleist.	-804.213,35	487.442,64	357.955,00	-851.610,00	-47.396,65	-1.209.565,00
P11104	Personalsteuerung	172.701,54	211.107,96	70.030,00	368.000,00	195.298,46	297.970,00
P11105	Finanzverwaltung	202.107,93	19.002,23	36.070,00	174.330,00	-27.777,93	138.260,00
P11106	Dienstleistungen EDV	74.839,17	77.287,16	-19.270,00	101.720,00	26.880,83	120.990,00
P11107	Kassen- Rechnungs- u. Vollstreckw.	52.964,22	86.129,71	13.460,00	52.710,00	-254,22	39.250,00
	Summe Verwaltungssteuerung	404,94	1.217.601,17	920.835,00	375.140,00	374.735,06	-545.695,00
P11108	An- u. Verkauf Immobilien u. Grundst.	25.142,20	-6.806,04	79.320,00	80.510,00	55.367,80	1.190,00
P11109	Beitragswesen	29.163,15	8.341,57	14.660,00	14.770,00	-14.393,15	110,00
P11110	Gebäudemanagement u. Liegenschaften	225.653,61	84.358,36	180.775,00	207.985,00	-17.668,61	27.210,00
P11111	Bauhofmanagement	118.063,11	839.363,79	262.660,00	7.320,00	-110.743,11	-255.340,00
P11112	Verw. Heinrich-Nöll-Vermächtnis	48,58				-48,58	
P11113	Entwicklungsmaßnahme	87.784,16	56.455,63	92.510,00	105.660,00	17.875,84	13.150,00
P12101	Statistik und Wahlen	3.556,28	24.200,94	61.980,00	29.180,00	25.623,72	-32.800,00
P12201	Maßnahmen d. allgem.Sicherheit u. Ordnung	56.574,21	97.893,58	115.190,00	87.490,00	30.915,79	-27.700,00
P12202	Sicherung Verkehr u. Verkehrslenkung	128.766,69	109.977,36	169.560,00	205.150,00	76.383,31	35.590,00
P12204	Dienstleistungen Standesamt	35.563,45	91.691,45	97.190,00	93.320,00	57.756,55	-3.870,00
P12206	Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice	206.572,60	160.412,28	252.320,00	265.800,00	59.227,40	13.480,00
P12601	Brandschutzdienstleistungen	329.875,17	157.792,38	350.490,00	338.265,00	8.389,83	-12.225,00
P27201	Betrieb Bücherei	114.960,41	89.387,08	112.850,00	115.390,00	429,59	2.540,00
P28101	Kulturförderung	59.639,32	43.933,86	74.750,00	60.230,00	590,68	-14.520,00
P28102	Heimat- u. Kulturpflege	16.877,67	13.455,41	24.120,00	60.980,00	44.102,33	36.860,00
P31501	Soziale Hilfen und Leistungen	49.397,10	46.785,83	70.835,00	93.300,00	43.902,90	22.465,00
P36101	Förd. Kitas ev. Kirche u. VzF	1.228.732,25	1.382.854,93	1.388.340,00	1.782.130,00	553.397,75	393.790,00
P36102	Förderung betreute Grundschulen	70.785,46	7.348,99	72.200,00	173.760,00	102.974,54	101.560,00
P36201	Jugendarbeit	218.484,09	205.228,86	272.270,00	304.820,00	86.335,91	32.550,00
P36500	Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.	790.570,66	-94.871,52	-88.550,00	-24.970,00	-815.540,66	63.580,00
P36501	Betreuung von Kindern im Abenteuerland	219.874,64	256.032,42	413.830,00	538.670,00	318.795,36	124.840,00
P36502	Betreuung von Kindern in der Rappelkiste	420.533,16	509.608,67	809.940,00	981.190,00	560.656,84	171.250,00
P36503	Betreuung von Kindern KiTa u. Hort Rassel-	366.455,11	480.820,28	662.460,00	843.495,00	477.039,89	181.035,00

Produkt	Produktergebnis nach ILV	vorläufiges Ergebnis 2010	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Mehr/Weniger 2012 zu 2010	Mehr/Weniger Ansatz 2012/Ansatz 2011
	bande						
P36504	Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt	168.512,84	338.117,49	438.456,00	473.100,00	304.587,16	34.644,00
P36601	Öffentl. Spielplätze	95.987,61	41.059,16	134.610,00	134.800,00	38.812,39	190,00
P42101	Förderung des Sports	194.649,01	118.997,84	158.080,00	191.185,00	-3.464,01	33.105,00
P42401	Betrieb Sportstätten	208.286,72	149.990,86	241.400,00	260.170,00	51.883,28	18.770,00
P42402	Betrieb Waldschwimmbad	277.274,79	166.242,04	298.010,00	261.775,00	-15.499,79	-36.235,00
P51101	Städtebauliche Planung und Entwicklung	152.426,61	98.902,49	228.500,00	242.240,00	89.813,39	13.740,00
P54101	Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen	1.516.831,10	536.080,46	2.439.030,00	2.266.110,00	749.278,90	-172.920,00
P54501	Straßenreinigung u. Winterdienst	300.083,73	92.745,26	151.880,00	364.600,00	64.516,27	212.720,00
P54601	Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen	10.601,77	7.042,45	6.300,00	13.370,00	2.768,23	7.070,00
P54701	ÖPNV	100.205,09	74.332,12	109.840,00	110.930,00	10.724,91	1.090,00
P55101	Unterh. öffentl. Grünanlagen	220.500,81	20.628,91	257.360,00	242.730,00	22.229,19	-14.630,00
P55201	Unterh. öffentl. Gewässer, Wasserbau	55.989,14	46.404,80	85.770,00	75.430,00	19.440,86	-10.340,00
P55301	Friedhofs- u. Bestattungswesen	31.575,41	174.015,41	70.070,00	35.560,00	3.984,59	-34.510,00
P55501	Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege	78.869,36	53.554,27	135.090,00	120.690,00	41.820,64	-14.400,00
P55502	Bewirtschaftung Stadtwald	-104.788,90	-241.502,81	-42.220,00	-6.190,00	98.598,90	36.030,00
P56101	Kommunaler Umweltschutz	51.854,25	70.164,96	114.119,00	106.765,00	54.910,75	-7.354,00
P57101	Wirtschaftsförderung	93.017,39	88.048,81	142.170,00	103.270,00	10.252,61	-38.900,00
P57301	Durchführung von Märkten	25.639,48	9.360,80	38.830,00	35.020,00	9.380,52	-3.810,00
P57302	Bürgerhaus Neu-Anspach	309.248,84	169.554,18	250.290,00	391.880,00	82.631,16	141.590,00
P57303	Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen	163.989,83	48.477,90	174.370,00	179.340,00	15.350,17	4.970,00
P61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	-	-9.143.463,70	-5.585.230,00	-6.134.860,00	-344.106,96	-549.630,00
		5.790.753,04					
P61201	Allgemeine Finanzwirtschaft	-773.818,89	308.224,13	-276.710,00	-276.910,00	496.908,89	-200,00
	Summe Gesamt	2.189.660,97	-991.154,89	5.980.550,00	5.930.590,00	3.740.929,03	-49.960,00
	Summe Stadtwerke		71.693,54				
	Summe Ergebnishaushalt gesamt	2.189.660,97	-919.461,35	5.980.550,00	5.930.590,00	3.740.929,03	-49.960,00

6. Ziele

Die Haushaltskonsolidierung und die damit verknüpften Haushaltskonsolidierungskonzepte der Stadt Neu-Anspach hat bzw. haben das Ziel, der defizitären Lage entgegen zu wirken.

Sie hat angesichts der nicht zu kompensierenden Einnahmeausfälle im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, der Gewerbesteuer und der für die Stadt Neu-Anspach sehr hohen Kreis- und Schulumlage nicht das Ziel, künftig wieder den Ausgleich des Haushaltes zu erreichen.

Dies ist angesichts der derzeitigen Situation in den zuvor genannten Einnahme- und Ausgabebereichen illusorisch und auch dann nicht realisierbar, wenn die Kommune alle freiwilligen Leistungen aufgeben würde - ein Ergebnis ausführlicher Diskussionen früherer Haushaltssicherungskonzepte.

Die Aufgabe dieses Konzeptes wie auch der Bemühungen der Verwaltung und der Politik ist es vielmehr, einerseits so effizient und straff und in all den Bereichen, in denen dies realistisch umsetzbar ist, kostendeckend zu arbeiten, damit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden und gleichzeitig die für eine Kommune unerlässliche Infrastruktur erhalten bleibt, damit Neu-Anspach als Kommune auch in Zukunft lebensfähig bleibt.

Ziel ist es auch, vor etwaigen Steuererhöhungen erst alle Möglichkeiten zu prüfen und ggf. umzusetzen, die zu einer Reduzierung der Ausgaben führen. Steuererhöhungen kann und soll es erst dann geben, wenn alle anderen Möglichkeiten zuvor ausgeschöpft wurden und dennoch keine adäquate Entlastung der städtischen Finanzen eingetreten ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Steuererhöhungen auch im Hinblick auf die derzeitige wirtschaftliche Situation als kontraproduktiv erachtet werden.

7. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den beiden letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten Maßnahmen machen deutlich, dass die Stadt Neu-Anspach bereits seit vielen Jahren Maßnahmen ergriffen hat, um die Verwaltung effizienter zu organisieren, die Sachkosten zu reduzieren und die Gebühren den tatsächlichen Ausgaben in regelmäßigen Abständen anzupassen.

Die Stadt Neu-Anspach ist gemeinsam mit der Stadt Usingen die Kommune in Hessen, die die auch im Rahmen der Leitlinien des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010 benannte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte in einer Ausprägung praktiziert, wie keine andere Kommunen in Hessen. Die erneute Förderung unserer Bemühungen mit einer weiteren Ausschüttung eines Zuschusses des Landes in Höhe von 25.000 € (jeweils) für Neu-Anspach und Usingen mag Beleg hierfür sein.

Die Stadt Neu-Anspach hat bereits seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Usingen eine gemeinsame Personalabrechnung, eine gemeinsame Kämmerei, einen gemeinsamen Bereich Kasse und Steuern sowie Ordnungsamt und Standesamt. All diese Maßnahmen tragen zweifellos zu einer Entlastung beider städtischer Haushalte bei und sind für viele andere Kommunen zwischenzeitlich beispielgebend. Die interkommunale Zusammenarbeit wird mit Sicherheit auch noch in einigen Bereichen fortgeführt werden können, hat aber dennoch auch Grenzen in all den Bereichen, die zentral vor Ort vorhanden sein sollten (zum Beispiel das Bürgerbüro).

Aktuell (in 2012) sind keine Maßnahmen zur weiteren Ausdehnung der interkommunalen Zusammenarbeit angedacht.

Allerdings wird es in der Zusammenarbeit mit dem Wasserbeschaffungsverband und dem Abwasserverband eine Neuregelung geben, die vorsieht, dass –zunächst- ein Teil der administrativen Arbeiten in der gemeinsamen Finanzabteilung von Neu-Anspach und Usingen abgewickelt wird.

Auch im Bereich der Sachkosten hat die Stadt Neu-Anspach bereits sehr früh Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen. Bereits vor Jahren wurden durch gemeinsame Ausschreibungen mit anderen Kommunen zum Beispiel die Kosten bei der Straßenunterhaltung, der Versicherungsverträge, der Gebäudereinigung, Druck- und Kopierkosten oder auch EDV-Kosten gesenkt.

Alleine durch die Kooperation mit dem Hochtaunuskreis im Bereich der Datenverarbeitung und einem damit verbundenen autonomen Systembetrieb des Finanzwesens werden jährlich mehr als 20.000 € eingespart.

Die klassischen Gebührenbereiche Wasser, Abwasser und Müll werden durch die Stadtwerke betreut und sind alle kostendeckend.

Die Satzung über die „Spielapparatesteuer“ wurde 2009 überarbeitet und an die gängige Rechtsprechung angepasst sowie die Steuersätze in Teilbereichen erhöht.

Sowohl der Vertrag über die Konzessionsversorgung als auch der Vertrag über die Straßenbeleuchtung ist am 09.11.2009 ausgelaufen. Es wurde im Jahr 2009 ein neuer Vertrag mit der SÜWAG zu günstigeren Konditionen als bisher abgeschlossen. Die Verhandlungen wurden mit dem Ziel geführt, eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung zu gewährleisten.

Die Friedhofgebühren wurden in 2011 neu kalkuliert. Die Gebührensatzung liegt derzeit den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vor.

Die Kindergartengebühren werden neu kalkuliert. Mit der Kalkulation wurde ein externer Dienstleister beauftragt.

Diese Darstellung der bisher getroffenen Maßnahmen soll exemplarisch belegen, dass die Stadt Neu-Anspach gängige aber auch teilweise nicht gängige Möglichkeiten der Ausgabe-reduzierung und Einnahmeverbesserung bereits ergriffen hat und die daraus erzielten Ergebnisse bereits einen Beitrag zur Konsolidierung des Etats der Stadt Neu-Anspach leisten.

Nachfolgend wird zusätzlich noch auf die darüber hinaus in den Haushaltssicherungskonzepten 2010 und 2011 enthaltenen Maßnahmen eingegangen, um einen Sachstand zu den jeweiligen Punkten zu vermitteln.

Konzessionsvertrag für die Stromversorgung sowie Vertrag über die Straßenbeleuchtung der Stadt Neu-Anspach (HSK 2011)

Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Süwag ist am 10.11.2009 in Kraft getreten. Mit diesem Zeitpunkt wurde die Kostenberechnung auf die aktuelle Vertragsgrundlage umgestellt. Aufgrund des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages reduziert sich der jährliche Grundpreis von ca. 100.400 € auf ca. 70.000 €. Die Energiekosten für Strom reduzieren sich jährlich von ca. 112.200 € auf ca. 89.400 €. Ab dem Zeitpunkt des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages wird der Kapitalstock einer Verzinsung in Höhe von 3,1 % zugeführt. Daraus resultiert ein jährlicher Zinsertrag in Höhe von 32.550 €. Weiterhin hat sich die Süwag zu einer hälftigen Kostenübernahme bei Erneuerungen von Leuchten bis zu einem Betrag von 251.000 € zuzüglich Umsatzsteuer bereit erklärt. Die jährliche Kosteneinsparung aus den Betriebskosten und dem Zinsertrag beträgt ca. 85.750 €. Hinzu kommt der einmalige Anteil der Kostenübernahme bei Erneuerungen von Leuchten in Höhe von ca. 149.300 €.

Überprüfung der Friedhofs- und Gebührenordnung (HSK 2011)

Nach dem Haushaltssicherungskonzept stand für das Jahr 2011 eine Überprüfung der Friedhofs- und Gebührenordnung an, nachdem sich der Trend zu einer Urnenbestattung in den letzten Jahren verfestigt hat und daraus resultierend in Teilbereichen Mindereinnahmen zu verzeichnen sind.

Die Neukalkulation wurde zwischenzeitlich vorgenommen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.10.2011 der Stadtverordnetenversammlung eine kostendeckende Erhebung der Gebühren vorgeschlagen und liegt den städtischen Gremien zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vor. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussionen ist davon auszugehen, dass zum 01.01.2012 neue Gebührensätze gelten.

Kosten der Kinderbetreuung (HSK 2011)

Bei den Kosten für die Kinderbetreuung wurden die Kosten für das Mittagessen, zuletzt mit Wirkung zum neuen Kindergartenjahr 2010/2011 erhöht und in diesem Bereich das Defizit reduziert. Die Gebührenstaffelung für den Mittagstisch ist abgeschlossen. Es wird ein monatliches Verpflegungsentgelt in Höhe von jeweils 50,00 € erhoben. Durch die Gebührenanpassung wird ein jährlicher Mehrertrag von rund 10.000 € erzielt.

8. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung bzw. weitere geplante Maßnahmen

Gebührenhaushalt für die Bürgerhäuser (HSK 2011)

Der Gebührenhaushalt für die Bürgerhäuser steht in engem Zusammenhang mit der Nutzung dieser Gebäude durch die örtlichen Vereine.

Zur Reduzierung des Defizits in diesem Bereich werden derzeit mehrere Alternativen geprüft, wie Gespräche mit den Vereinen mit dem Ziel einer eventuellen Übernahme der DGH (außer Bürgerhaus Neu-Anspach) und gleichzeitiger Übernahme der Betriebs- und Nebenkosten durch die Vereine zu führen. Durch die Bestrebungen, die Vereine zumindest an den Bewirtschaftungskosten der Gebäude zu beteiligen, ist eine Verbesserung der Defizitsituation bei den Bürgerhäusern denkbar und möglich, soweit dies politisch gewollt ist.

Wegen der Komplexität und Bedeutung des Themas für die Vereine ist nach dem derzeitigen Stand der Diskussionen nicht davon auszugehen, dass bis zum Ende des Jahres abschließende Entscheidungen hierzu getroffen werden können.

Gebühren für die Kinderbetreuung

Der wesentlichste Bereich wenn es um die Thematik der Gebühren geht, ist der Bereich der Kinderbetreuung. Die Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen oder auch unter Kostenbeteiligung der Stadt in fremden Einrichtungen verursacht in 2012 eine Unterdeckung in Höhe von 4.767.375 €.

Konkret stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt	Produktbezeichnung	EUR	Art der Aufgabe
361ff	Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen + betreute Grundschulen	1.955.890	Pflicht
365ff.	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen	2.811.485	Pflicht
	Defizit Kinderbetreuung	4.767.375	

Eine bedeutende Summe, die zum Teil aus der vom Land beschlossenen und von dem Kommunen bis zum 01.09.2012 umzusetzenden Mindestverordnung resultiert.

Und dennoch sind sich wohl mittlerweile alle politisch Verantwortlichen einig, dass die Investitionen gerade in diesem Bereich, wie auch in Bereichen, die in der Verantwortung der Kreise liegen (Schulbau) von besonderer Bedeutung, auch gesellschaftspolitischer Art, sind.

Es muss an dieser Stelle auch nicht mehr in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass gute Kinderbetreuungsangebote die Attraktivität von Wohngemeinden und Wirtschaftsstandorten steigern, die soziale Integration von Kindern und Familien fördern und volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

Seien es Untersuchungen der OECD oder Ergebnisse der Bildungsforschung der Bertelsmann Stiftung zum volkswirtschaftlichen Nutzen von gerade auch frühkindlicher Bildung in Deutschland. Sie belegen unter anderem, dass Kinder, die frühzeitig gefördert werden, den Sprung zu einer höheren Schulbildung eher schaffen als Kinder, die nicht auf diese Weise gefördert werden. Soziale Nachteile werden dabei ausgeglichen. In der Analyse zeigt sich, "dass sich die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Verhältnissen aufgrund des Krippenbesuchs stärker verbessern als diejenigen der Kinder aus nichtbenachteiligten Verhältnissen. Die Verbesserung der Wahrscheinlichkeit, eine höhere Schulbildung zu erlangen, beträgt bei den benachteiligten Kindern rund 65 Prozent, währenddem die Verbesserung bei den nicht benachteiligten Kindern 38 Prozent beträgt."

Auch und gerade in Neu-Anspach, wo die politisch Handelnden dies bereits sehr frühzeitig erkannt haben, wird man das Angebot der Kinderbetreuung und damit die Investition in die Zukunft nicht reduzieren.

Beruhend auf der politischen Grundsatzentscheidung von 1973 wurde Neu-Anspach als Siedlungsschwerpunkt mit der Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Hierzu gehörten vor allem die Wohnraumbeschaffung und die Anpassung der Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund wurde kontinuierlich der Kindertagesstättenbereich an den Bedarf der Familien weiter-

entwickelt und angepasst. Grundsätzlich wird auch in den politischen Gremien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und gefördert.

Zur Umsetzung der Bedarfsdeckung werden nicht nur städtische Einrichtungen betrieben, sondern auch freie Träger – VzF Taunus und Ev. Kirchengemeinde – mit der Durchführung des Betreuungsangebotes beauftragt. Die finanzielle Beteiligung beträgt beim VzF vertraglich geregelte 100 % und bei den Kirchen vertraglich geregelte 85%.

Eine Gebührenerhöhung muss dabei aber auch immer berücksichtigen, dass es auch ein Ziel der Neu-Anspach Politik bei der Kinderbetreuung ist, dass wir alle Kinder mit unserem Angebot erreichen und alle Kinder den Kindergarten besuchen. Dies ist gerade für die ausländischen Kinder oder auch die Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Elternhäusern eminent wichtig für die weitere Entwicklung in der Grundschule. Zurzeit erreichen wir dieses Ziel.

In diesem Bereich überprüft die Verwaltung zur Einhaltung der 1/3-Regelung die Kindergartengebühren. Das Ergebnis wird den städtischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufbau/Erweiterung eines Gebäudemanagements mit kommunalen Energiemanagement für die öffentlichen Gebäude

Mit dem Aufbau eines kommunalen Energie- und Gebäudemanagements für die öffentlichen Gebäude sollen Verwaltung und Entscheidungsträger zukünftig in die Lage versetzt werden, über notwendige Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand (Gebäude und Anlagentechnik) eine genaue Kosten-, Investitions- und Einsparkontrolle zu erhalten.

Mit der Untersuchung von 7 städtischen Gebäuden im Rahmen des vom BMU geförderten Klimaschutzteilkonzeptes konnte aufgezeigt werden, dass ohne Energieeffizienzmaßnahmen die Energiekosten von rund 57.000 € (Gas und Strom im Jahr 2010) bei einer 3%-igen Preissteigerung um ca. 60% von 2010 bis 2026 steigen. Bei einer 6%-igen Preissteigerung der Energiekosten steigen die Kosten um ca. 154% von 2010 bis 2026. Für die 7 untersuchten Gebäude würden die Kosten von 2010 (57.000 €) bereits in 6 Jahren auf 68.000 € bzw. 81.000 € ansteigen. Die übrigen Gebäude wurden noch nicht untersucht. Die Stadt hat derzeit für ihre öffentlichen Liegenschaften insgesamt jährlich rund 250.000 € Energiekosten aufzuwenden.

Im Hinblick auf die steigenden Energiekosten, zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und notwendigen Sanierungsmaßnahmen, ist ein kommunales Gebäude- und Energiemanagement unumgänglich. Mit den von der Energie-Agentur Rhein-Main ermittelten Maßnahmen(-paketen) können allein bei den 7 untersuchten Gebäuden jährlich ca. 20.000 € pro Jahr an Energiekosten eingespart werden (bei gleichbleibenden Energiekosten). Sollten diese steigen (was sehr wahrscheinlich ist) erhöhen sich auch die Einsparpotentiale.

Mit fachlicher Unterstützung soll das Energiemanagement für die öffentlichen Liegenschaften innerhalb von maximal zwei Jahren aufgebaut werden. Die Umsetzung wird durch das Projekt des Landes „100 Kommunen für den Klimaschutz“ gefördert.

Die bisherige und geplante Zusammenarbeit im Bereich des Energie- und Gebäudemanagements möchten die Städte Usingen und Neu-Anspach zum Anlass nehmen, interkommunal einen vom BMU geförderten Klimaschutzmanager einzustellen, welcher mit dem Aufbau des Energiemanagements der städtischen Liegenschaften beider Kommunen betraut wird.

Dessen ungeachtet versucht die Stadt auch im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit die Ausgaben für die Energiekosten zu reduzieren. Mit Beschluss des Magistrats vom

25.10.2011 wurde nach vorherigen Gesprächen und Vereinbarungen mit den Nachbarkommunen die Grundlage geschaffen, mit dem Erdgaslieferant einen Vertrag mit deutlich verbesserten Konditionen abzuschließen, der der Stadt etwa 40.000 €/ Jahr einsparen wird.

Als letzte große Ausgabeposition ist der Wert der Abschreibungen zu nennen. Er beträgt rund 238.000 € und ist als Ausgabe nicht zu beeinflussen.

Zusammenfassend kann zu diesem Ausgabeblock festgestellt werden, dass die zurzeit hohen Aufwendungen im Bereich Instandhaltung zwar theoretisch reduziert werden könnten, dies aber dann in den Folgejahren zu höheren Kosten führen würde. Aus diesem Grunde aber auch aus ökologischen Gründen wird von einem solchen Verfahrensweg Abstand genommen.

Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen (ebenfalls Bestandteil des HSK 2011)

Das Produkt „Bereitstellung von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen“ ist der letzte Bereich, der eine Unterdeckung von 2,2 Mio. € aufweist. Insgesamt sind 2.266.110 € nach der derzeitigen Planung nicht gedeckt.

Ein auf den ersten Blick hoher Betrag, der sich allerdings relativiert, wenn man die Abschreibungen auf die Straßen in Höhe von 1.067.390 € abzüglich der Erlöse aus Beiträgen und Zuschüssen in Höhe von 743.280 € (also per Saldo 324.110 €) abzieht, die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 283.130,00 € berücksichtigt, die an die Stadtwerke abzuführenden Beträge für die Oberflächenentwässerung in Höhe von 255.200 € ebenso in Abzug bringt wie die Kosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 266.720 €.

Als Konsequenz verbleiben dann rund 1.136.950 €, die sich aufteilen in den Bereich Instandhaltung und Material (666.000 €), 265.600 € für den Bauhof, da in dieser Summe auch die Pflege und Unterhaltung zum Beispiel der zu den Straßen gehörenden Verkehrsinseln, dem sogenannten „Straßenbegleitgrün“ enthalten sind, sowie die Kosten für Verrechnung der Overheadkosten in Höhe von 98.260 €.

Der Restbetrag sind Versicherungen, Personalnebenkosten und dergleichen. Umgerechnet auf den Kilometer Straße (Neu-Anspach hat ein Straßennetz von 80 km) bedeutet dies, das Neu-Anspach etwa 3.950 €/Jahr für jeden Kilometer Straße im Durchschnitt für Unterhaltungs- und Pflegearbeiten ausgibt (ohne 250.000 € SPL).

Nimmt man als Maßstab den tatsächlichen Zustand der Straßen ist dies ein Wert, der an der untersten Grenze dessen liegt, was zu vertreten ist. Aber auch hier kann man natürlich die grundsätzliche Auffassung vertreten, dass Ausgaben zu Lasten des Straßenzustandes reduziert werden können. Auch hier trifft allerdings das Gleiche zu wie bei den Gebäuden. Die Folgekosten sind dann noch höher, so dass dies kein gewollter Weg für Neu-Anspach ist.

Zur Vermeidung von Folgekosten wegen unterlassener Instandhaltungen haben die städtischen Gremien der Stadt Neu-Anspach beschlossen, für die notwendigen Straßenerneuerungen ab dem Jahr 2007 jährlich ein Budget in Höhe von 500.000 € zur Verfügung zu stellen. Berücksichtigt man, das jährlich weitere 250.000 € bzw. 350.000 € Instandhaltungskosten für die Maßnahmen nach Straßenprioritätenliste (SPL) anfallen, würden 12.700 €/Jahr an Unterhaltungs- und Pflegekosten für jeden Kilometer Straße anfallen. Auch dies ist aus Sicht der Stadt Neu-Anspach ein Wert, der an der untersten Grenze dessen liegt, was zu vertreten ist.

Die Stadt wird im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit auch in 2012 nach Wegen

suchen, mit den anderen Kommunen zu kooperieren um im Zuge gemeinsamer Ausschreibungen bestmögliche Preise für die durchzuführenden Maßnahmen zu erzielen.

Sonstige Produktbereiche (auch enthalten im HSK 2010 und 2011)

Bei dem im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Pflichtaufgaben und freiwilligen Ausgaben wurde versucht, durch eine weitere Straffung der Abläufe, die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und die Reduzierung auf das Wesentliche Einsparungen zu erzielen.

Inwieweit dies in allen Fällen gelungen ist, wird sich im Rahmen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 darstellen lassen.

Im Bereich der Datenverarbeitung wurde wie im Haushaltssicherungskonzept 2010 angekündigt die Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis intensiviert. Die Finanzsoftware wird zwischenzeitlich komplett über den Hochtaunuskreis gehostet. Dadurch konnten Einsparungen in einer Größenordnung von 20.000 €/Jahr erzielt werden.

Ähnliches gilt für die im Haushaltssicherungskonzept 2010 aufgezeigten Möglichkeiten der Kosteneinsparung im Bereich der Druck- und Kopiergeräte. Hier konnten Einsparungen in der Größenordnung von 5.000 €/Jahr erzielt werden.

Im Bereich der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft konnten Beträge dadurch eingespart werden, dass die Verwaltung entstandene Fehlbeträge bis an die Grenze der Liquidität mit Kassenkrediten finanzierte und nicht auf fest aufgenommene Kredite für bereits durchgeführte Investive Maßnahmen zugriff. Durch diese Vorgehensweise konnten Einsparungen in Höhe von rund 100.000 € für 2010 und 2011 erzielt werden.

Darüber hinaus werden derzeit in diesen Bereichen keine weiteren Einsparmöglichkeiten gesehen.

Ob man zur Haushaltskonsolidierung die Bücherei schließen möchte, die Zuschüsse an die Vereine einstellt oder zu anderen weitreichenden Maßnahmen greift, muss politisch diskutiert und mit Augenmaß entschieden werden.

Zur Disposition dürften hierbei aber allenfalls die freiwilligen Ausgaben stehen. Zur besseren Transparenz werden daher nachfolgend die Produkte dargestellt, wie sie zuzuordnen sind.

Zu den Pflichtaufgaben werden hierbei auch die Ausgaben gerechnet, wofür die Stadt auf der Grundlage bestehender Verträge (zum Beispiel Betriebskostenzuschuss neues Betreuungszentrum) zwar in keiner gesetzlichen, aber in einer rechtlichen Verpflichtung steht.

Produkt	Produktergebnis nach ILV	Ansatz 2012	Aufgabe
P27201	Betrieb Bücherei	115.390,00	freiwillig
P28101	Kulturförderung	60.230,00	freiwillig
P28102	Heimat- u. Kulturpflege	60.980,00	freiwillig
P31501	Soziale Hilfen und Leistungen	93.300,00	freiwillig
P36601	Öffentl. Spielplätze	134.800,00	freiwillig
P42401	Betrieb Sportstätten	260.170,00	freiwillig
P42402	Betrieb Waldschwimmbad	261.775,00	freiwillig
P54701	ÖPNV	110.930,00	freiwillig
P55101	Unterh. öffentl. Grünanlagen	242.730,00	freiwillig
P55501	Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege	120.690,00	freiwillig
P55502	Bewirtschaftung Stadtwald	-6.190,00	freiwillig
P57101	Wirtschaftsförderung	103.270,00	freiwillig

Produkt	Produktergebnis nach ILV	Ansatz 2012	Aufgabe
P57301	Durchführung von Märkten	35.020,00	freiwillig
P57302	Bürgerhaus Neu-Anspach	391.880,00	freiwillig
P57303	Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen	179.340,00	freiwillig
	Summe freiwillige Aufgaben		
P11101	Unterstützung der städtischen Gremien	529.990,00	interne Verwaltung
P11103	Zentr. Organisation + Verw.dienstleist.	-851.610,00	interne Verwaltung
P11104	Personalsteuerung	368.000,00	interne Verwaltung
P11105	Finanzverwaltung	174.330,00	interne Verwaltung
P11106	Dienstleistungen EDV	101.720,00	interne Verwaltung
P11107	Kassen- Rechnungs- u. Vollstreckw.	52.710,00	interne Verwaltung
	Summe interne Verwaltung		
P11113	Entwicklungsmaßnahme	105.660,00	Pflicht
P12101	Statistik und Wahlen	29.180,00	Pflicht
P12201	Maßnahmen d. allgem.Sicherheit u. Ordnung	87.490,00	Pflicht
P12202	Sicherung Verkehr u. Verkehrslenkung	205.150,00	Pflicht
P12204	Dienstleistungen Standesamt	93.320,00	Pflicht
P12206	Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice	265.800,00	Pflicht
P12601	Brandschutzdienstleistungen	338.265,00	Pflicht
P36101	Förd. Kitas ev. Kirche u. VzF	1.782.130,00	Pflicht
P36102	Förderung betreute Grundschulen	173.760,00	Pflicht
P36201	Jugendarbeit	304.820,00	Pflicht
P36500	Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.	-24.970,00	Pflicht
P36501	Betreuung von Kindern im Abenteuerland	538.670,00	Pflicht
P36502	Betreuung von Kindern in der Rappelkiste	981.190,00	Pflicht
P36503	Betreuung von Kindern KiTa u. Hort Rasselbande	843.495,00	Pflicht
P36504	Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt	473.100,00	Pflicht
P42101	Förderung des Sports	191.185,00	Pflicht
P54501	Straßenreinigung u. Winterdienst	364.600,00	Pflicht
P55201	Unterh. öffentl. Gewässer,Wasserbau	75.430,00	Pflicht
P55301	Friedhofs- u. Bestattungswesen	35.560,00	Pflicht
P61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	-6.134.860,00	Pflicht
P61201	Allgem. Finanzwirtschaft	-276.910,00	Pflicht
	Summe Pflichtaufgaben		
P11108	An- u. Verkauf Immobilien u. Grundst.	80.510,00	teilw.freiw./Pflicht
P11109	Beitragswesen	14.770,00	teilw.freiw./Pflicht
P11110	Gebäudemanagement u. Liegenschaften	207.985,00	teilw.freiw./Pflicht
P11111	Bauhofmanagement	7.320,00	teilw.freiw./Pflicht
P51101	Städtebauliche Planung und Entwicklung	242.240,00	teilw.freiw./Pflicht
P54101	Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen	2.266.110,00	teilw.freiw./Pflicht
P54601	Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen	13.370,00	teilw.freiw./Pflicht
P56101	Kommunaler Umweltschutz	106.765,00	teilw.freiw./Pflicht
	Summe teilw.freiw./Pflichtaufgaben		
	Summe Gesamt	5.930.590,00	

Angesichts der Höhe des Defizits ist ersichtlich, dass die Stadt allenfalls marginale Beiträge zu einer Reduzierung des Defizits beitragen kann. Diese Möglichkeiten wird man wie in der Vergangenheit durch weitere Straffungen der Abläufe, die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und die Reduzierung auf das Wesentliche ausschöpfen.

9. Leitlinien des Landes Hessen zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte

Unter Punkt 1 des Haushaltssicherungskonzeptes wurde bereits darauf eingegangen, dass das Land Hessen mit Datum vom 06.05.2010 „Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ erlassen hat.

Auf die dort vorgesehenen Maßnahmen wird nachfolgend eingegangen.

9.1 Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen

Die Aufwendungen sind bei der Stadt Neu-Anspach in den vergangenen Jahren nur marginal gewachsen. Letztlich resultieren die Erhöhungen bereits seit geraumer Zeit lediglich aus den regulären Kostensteigerungen aus Lohnpreiserhöhungen. Soweit die Aufwendungen zum Beispiel im Bereich der Gebäudebewirtschaftung gestiegen sind, liegt dies im Wesentlichen an den in den letzten Jahren teilweise sehr stark gestiegenen Bezugskosten für Öl, Gas und teilweise auch Strom.

Zu den Strombezugskosten ist festzustellen, dass die Stadt Neu-Anspach zu den ersten Kommunen gehörte, die nach der Öffnung des Strommarktes im Verbund mit anderen Kommunen diese Leistungen öffentlich ausgeschrieben und dies auch bis heute so beibehalten hat.

Auch bei den Gasbezugskosten ist es der Stadt gelungen, über den Weg der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ab 2012 eine deutliche Ausgabenreduzierung zu erreichen.

9.2 Begrenzung der Personalkosten

Auch die Personalkosten steigen bereits seit vielen Jahren nur um den Betrag, den die Lohnkostensteigerungen ausmachen. Die Steigerung in 2012 ist überwiegend auf die Umsetzung der Mindestverordnung bei dem Produkt 365 Kindergarten zurückzuführen.

Im übrigen hat die Stadt Neu-Anspach gerade auch durch die intensive Zusammenarbeit mit der Stadt Usingen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bereits vor vielen Jahren auch organisatorische Maßnahmen über das übliche Maß hinaus getroffen, um die Personalkosten zu reduzieren bzw. stabil zu halten.

9.3 Besondere Sorgfalt bei der Durchführung notwendiger Investitionen, durch Vergleich aller in Betracht kommenden Möglichkeiten

Ein Großteil der Investitionen wurde in der Vergangenheit auf Basis des Städtebauförderungsprogramms Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach vorgenommen.

Da die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus der EWM vor Abschluss der Entwicklungsmaßnahme zu 31.12.2012 verwendet werden müssen, muss die Stadt Neu-Anspach zwangsläufig die Investitionen im Rahmen der EWM umsetzen. Die Eigenanteile (zum Beispiel für Rathausneubau, Bau der Heisterbachstr.) sind aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Die Stadt Neu-Anspach schöpft bei Investitionsmaßnahmen darüber hinaus alle Möglichkeiten aus, um zu vernünftigen und bezahlbaren Lösungen zu kommen.

9.4 Nettoneuverschuldung nur im Einzelfall bei wichtigen Investitionen

Zu diesem Punkt kann dem Grunde nach auf 9.3 verwiesen werden. Die Stadt wägt sehr genau ab, welche Investitionen im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation machbar aber auch im Sinne des Erhalts der Infrastruktur der Stadt notwendig sind.

9.5 Die freiwilligen Leistungen sind auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit zu überprüfen

Auch auf diese Thematik wurde bereits im Rahmen dieses Haushaltssicherungskonzeptes zum Beispiel in Verbindung mit der Vereinsförderung eingegangen. Aber auch hier ist dem Grunde nach wie auch zu den freiwilligen Leistungen der Produkte Bücherei oder auch Jugendarbeit feststellen, dass es sich de facto bei diesen Bereichen nicht um freiwillige Leistungen handelt sondern vielmehr um Leistungen, die zu einem Gemeinwesen gehören, wo ein Wegfall in einem hohen Maße kontraproduktiv zu zahlreichen anderen Bereichen wäre.

9.6 In klassischen Gebührenhaushalten dürfen grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen

Die Gebührenhaushalte Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung werden von den Stadtwerken Neu-Anspach bewirtschaftet und sind kostendeckend.

Auf die Gebührenhaushalte Bürgerhäuser und Kindergärten wurde in diesem Haushaltssicherungskonzept detailliert eingegangen und auch begründet, warum keine Kostendeckung möglich und auch politisch nicht gewollt ist.

Auch zu dem Gebührenhaushalt des Bestattungswesens wurde eine detaillierte Aussage getroffen. Die städtischen Gremien haben zu entscheiden, ob auch in diesem Gebührenhaushalt eine Kostendeckung gegeben sein wird.

9.7 Bei Sondervermögen und kommunalen Gesellschaften ist auf höhere Abführungen bzw. geringere Leistungen zum Verlustausgleich hinzuwirken

Mit Ausnahme der Stadtwerke und der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft hat die Stadt kein Sondervermögen noch unterhält sie kommunale Gesellschaften.

9.8 Bei anhaltend defizitären Haushalten müssen die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen

Hebesätze Hochtaunuskreis:

Jahr	Gemeinde	Hebesatz		
		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2010	Friedrichsdorf, Stadt	300	300	320
2010	Glashütten	230	280	300
2010	Grävenwiesbach	270	270	300
2010	Königstein im Taunus, Stadt	190	300	345
2010	Kronberg im Taunus, Stadt	200	235	300
2010	Neu-Anspach, Stadt	240	260	345
2010	Oberursel (Taunus), Stadt	200	250	360
2010	Schmitten	280	280	310
2010	Steinbach (Taunus), Stadt	320	320	310
2010	Usingen, Stadt	200	240	300
2010	Wehrheim	220	230	320
2010	Weilrod	270	270	310
	Durchschnitt	243	270	318

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Bundesdurchschnitt	284	277	340
Landesdurchschnitt Hessen	278	333	391

Anrechenbare Sätze lt. FAG	
220	Grundsteuer
310	Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer der Stadt Neu-Anspach liegt derzeit über dem Bundesdurchschnitt sowie über den Durchschnitt der Hochtaunus-Kommunen.

Ergebnis bei eventueller Hebesatzerhöhung:

	Ansatz 2012	Mehrertrag bei Anhebung um 10 % Punkte	Mehrertrag bei Anhebung um 20 % Punkte
Grundst A (derzeit 240%)	22.000	-920	-1.830
Grundst B (derzeit 260%)	1.190.000	-45.770	-91.500
Gewerbest. (derzeit 345%)	2.300.000	-66.700	-133.300

9.9 Bürgschaften dürfen nur bei besonderem Interesse übernommen werden

Die Stadt handelt nach diesem Grundsatz.

9.10 Ineffiziente Organisationsstrukturen sind zu ändern und

9.11 Die Interkommunale Zusammenarbeit soll gefördert werden

Diese beiden Bereiche wurden bereits ausführlich in diesem Haushaltshaltsicherungskonzept behandelt. Zu dem Thema Organisationsstrukturen sei in diesem Zusammenhang allerdings noch angemerkt, dass die Stadt Neu-Anspach derzeit durch die Einführung eines Daten-Management-Systems (DMS) im Finanzbereich noch straffere Organisationsabläufe schafft. Damit wurde bewusst nicht der Weg beschritten, den zusätzlichen Anforderungen durch die Einführung der Doppik mit mehr Personal zu begegnen, sondern mit straffen Organisationsabläufen und noch mehr EDV-Unterstützung diesen Ansprüchen zu begegnen.

10. FAZIT

Die Analyse der Erträge und Aufwendungen der Stadt Neu-Anspach machen deutlich, dass die Einnahmen aus Steuern überwiegend für die Pflichtaufgaben und die internen Dienstleistungen benötigt werden.

Keinen Einfluss hat die Stadt Neu-Anspach auf die Schwankungen bei den größten Einnahmepositionen wie der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisung, Gewerbesteuer sowie der Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage. Gesetzliche Änderungen wie die Einhaltung der Mindestverordnung sowie konjunkturelle Schwankungen wirken sich derzeit gravierend auf den Ergebnisplan der Stadt Neu-Anspach aus.

Die Personalausgaben sind nach wie vor einer der größten Ausgabepositionen. Hier kann eine weitere Einsparung nur erfolgen, wenn Leistungen abgebaut oder Aufgaben nicht mehr durchgeführt werden.

Darüber hinaus gehende Einsparungen hätten zur Folge, dass öffentliche Einrichtungen geschlossen werden müssten. Somit könnte den Bürgern der Stadt Neu-Anspach keine ausreichende Infrastruktur (zum Beispiel eine Bücherei) zur Verfügung gestellt bzw. deren Erhaltung gewährleistet werden.

Sollte die Kommune nachhaltige Eingriffe in die Infrastruktur oder das Gemeinwesen vornehmen, wird dies unweigerlich zur Konsequenz haben, dass die Attraktivität Neu-Anspachs in einem Maße leidet, das in Folge dann mit Wegzügen oder mit einer deutlichen Verringerung der Zuzüge (Vermarktung von Baugebieten) gerechnet werden muss. Dies hätte dann wiederum eine zusätzliche Verringerung der Einnahmen zur Folge, die dann wieder mit noch weiteren Sparmaßnahmen zu kompensieren wären.

Aus heutiger Sicht kann dem Grunde nach nur der bisherige Weg der Ausgabenreduzierung beschritten werden. Man muss letztlich jede Ausgabe hinterfragen, zusätzlich neue Einnahmequellen erschließen ohne nach Möglichkeit dem Neu-Anspacher Bürger zusätzlich „in die Tasche zu greifen“ und auch im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit fortfahren.

Zusätzlich sollte auch darüber diskutiert werden, ob Neu-Anspach all die Gebäude benötigt, die sie im Eigentum hat und die es somit zu bewirtschaften und zu unterhalten gilt. Die Verwaltung denkt hier an die städtischen Wohngebäude in Neu-Anspach oder auch in den Stadtteilen, die auch im Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsbau Gesellschaft stehen könnten, zumal dann auch für uns Verwaltungsaufwand entfallen würde.

Desweiteren gibt es auch (bislange aber wenige) Kommunen, die zum Beispiel ein Bürgerhaus, das nahezu ausschließlich von einem Verein genutzt wird, diesem Verein übertragen haben und sich mit einem Fixbetrag an den Unterhaltungskosten beteiligen.

Alle diese Maßnahmen werden aber nicht ausreichen, dass man den Haushalt auch nur annähernd ausgleicht.

Selbst mit einer Zerschlagung der Infrastruktur ist dies derzeit nicht realisierbar, noch nicht einmal, wenn man alle Kindergärten schließen würde.

Das Fazit des Haushaltshaltsicherungskonzeptes 2012 ist somit identisch mit dem Fazit des Haushaltshaltsicherungskonzeptes 2011. Selbst wenn die Stadt die komplette kommunale Infrastruktur zerschlagen würde, wäre ein Haushaltsausgleich nicht möglich. Die vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel reichen derzeit nicht mehr aus, um den Haushalt der Stadt Neu-Anspach doppelt auszugleichen. Kameral wäre dies theoretisch möglich, auch wenn dann dennoch zu drastischen Maßnahmen gegriffen werden müsste.

Die Verwaltung hat bei der Erarbeitung dieses Haushaltshaltsicherungskonzeptes auch wieder über den sogenannten „Tellerrand“ geschaut und insbesondere die Haushaltssicherungskonzepte durchgearbeitet, die im Rahmen einer vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes als vorbildlich angesehen wurden.

Zum einen ist zu den „Vorbildlichen“ festzustellen, dass diese über vergleichsweise kleine Defizite verfügen (unter anderem, weil sie teilweise deutlich weniger Kindergärten haben oder weniger Stadt- bzw. Ortsteile und damit nicht in jedem Stadtteil ein Bürgerhaus, einen Friedhof, eine Feuerwehr etc. zu unterhalten haben) und damit auch die Maßnahmen noch greifen und ausreichend sind, die wir schon lange ergriffen haben (zum Beispiel gemeinsame Ausschreibungen, die interkommunale Zusammenarbeit oder die Anhebung des Kostendeckungsbetrages in den Kindergärten und im Friedhofswesen).

Diese Maßnahmen hat die Stadt Neu-Anspach bereits getroffen und dennoch genügt es nicht! Was bleibt ist eine Erhöhung der Steuern, kostendeckende Gebührenhaushalte und/oder der Verzicht auf Dienstleistungen in der Verwaltung, das Schließen und Veräußern von öffentlichen Einrichtungen und dergleichen.

Ob und in welchem Umfang dies geschieht bleibt den kommenden politischen Diskussionen vorbehalten.

Anlage zum HSK 2012 Stadt Neu-Anspach										
Ergebnishaushalt										
Ergebnisse Haushaltssicherungskonzept 2009-2016										
Maßnahmen zur Konsolidierung (mit finanziellen Auswirkungen/Zielen)										
Bezeichnung der Maßnahme (n)	Teil-HH	Produkt	Finanzielle Wirkung							
			2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
1. Interkommunale Zusammenarbeit	11 01	111xx								
Gemeinsame Personalabrechnung, gemeinsame Kämmerei, gemeinsamer Bereich Kasse und Steuern sowie Ordnungsamt und Standesamt der Städte Usingen und Neu-Anspach										
Mehrertrag			93	93	93	93	93	93	93	93
2. Gemeinsame Ausschreibungen mit anderen Kommunen										
Beitrag zur Senkung der Kosten der Straßenunterhaltung, der Versicherungsbeiträge, der Gebäudereinigung, Druck- und Kopierkosten sowie der EDV-Kosten. (5T) Aktuell Ersparnis durch gemeinsame Ausschreibung beim Gasanbieter (40T)										
Mehrertrag			0	0	0	45	45	45	45	45
3. Erträge aus Steuern	61 16	61101								
Die Satzung über die Spielapparatesteuer wurde 2009 überarbeitet und an die gängige Rechtsprechung angepasst sowie die Steuersätze in Teilbereichen erhöht.										
Mehrertrag			0	10	10	10	10	10	10	10
Erhöhung der Grundsteuer B - Entscheidung durch Politik noch offen										
Mehrertrag			0	0	0	0	0	0	0	0
Erhöhung der Gewerbesteuer - Entscheidung durch Politik noch offen										
Mehrertrag			0	0	0	0	0	0	0	0
4. Grundlegende Überarbeitung der Friedhofsgebühren	55 13	55301								
Die Friedhofgebühren wurden in 2011 neu kalkuliert und liegt den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vor.										
Politische Entscheidung vorausgesetzt										
Mehrertrag			0	0	0	10	10	10	10	10
5. Anpassung der Kosten für das Mittagessen im Bereich	36 06	36500								
Mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2010/2011 wurden die Kosten erhöht und den tatsächlichen Kosten angepasst										
Mehrertrag			0	10	10	10	10	10	10	10
6. Neukalkulation der Kindergartengebühren	36 06	36500								
Die Kindergartengebühren werden neu kalkuliert. Mit der Kalkulation wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.										
Mehrertrag			0	0	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung der Maßnahme (n)	Teil-HH	Produkt	Finanzielle Wirkung							
			2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	20 T€
7. Straßenbeleuchtungs- und Konzessionsvertrag	54 12	54101								
Sowohl der Vertrag über die Konzessionsversorgung als auch der Vertrag über die Straßenbeleuchtung ist am 09.11.21009 ausgelaufen. Es wurde ein neuer Vertrag mit der SÜWAG zu günstigeren Konditionen als bisher abgeschlossen.										
		Mehrertrag	0	0	85	85	85	85	85	85
8. Aufbau/Erweiterung eines Gebäudemanagement mit kommunalen Energiemanagement für die öffentlichen Gebäude										
Der Aufbau eines kommunalen Energie- und Gebäudemanagements für die öffentlichen Gebäude erfolgt gemeinsam mit der Stadt Usingen. Dadurch sollen Verwaltung und Entscheidungsträger zukünftig in die Lage versetzt werden, über notwendige Sanierungsmaßnahmen im Gebäudbestand eine genaue Kosten-, Investitions- und Einsparkontrolle zu erhalten. Bei den derzeit 7 untersuchten Gebäuden können jährliche Einsparungen von ca. 20.000 € erzielt werden.										
		Mehrertrag	0	0	0	20	20	20	20	20
9. Gebührenhaushalt für die Bürgerhäuser	57 15	573								
Zur Reduzierung des Defizits in diesem Bereich werden derzeit mehrere Alternativen geprüft mit dem Ziel einer eventuellen Übernahme der DGH (ohne BGH NA) durch die Vereine und gleichzeitiger Übernahme der Betriebs- und Nebenkosten.										
		Mehrertrag	0	0	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung der Maßnahme (n)	Teil-HH	Produkt	Finanzielle Wirkung							
			2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
10. Kosten für die Datenverarbeitung	01	11106								
Im Bereich der Datenverarbeitung wurde die Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis intensiviert. Die Finanzsoftware wird zwischenzeitlich komplett über den Hochtaunuskreis gehostet. Dadurch konnten Einsparungen in einer Größenordnung von 20.000 €/Jahr erzielt werden.										
		Mehrertrag	0	0	0	20	20	20	20	20
11. Instandhaltungsmaßnahmen von Verkehrswegen	54 12	11106								
Zur Vermeidung von Folgekosten wegen unterlassener Instandhaltungen haben die städtischen Gremien der Stadt Neu-Anspach beschlossen, für die notwendigen Straßenerneuerungen ab dem Jahr 2007 jährlich ein Budget in Höhe von 500.000 € zur Verfügung zu stellen. Damit wird gewährleistet, dass die jährlichen Instandhaltungskosten minimiert werden können.										
		Mehrertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Kreditmanagement	61 16	61201								
Im Bereich der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft konnten Beträge dadurch eingespart werden, dass die Verwaltung entstandene Fehlbeträge bis an die Grenze der Liquidität mit Kassenkrediten finanzierte und nicht auf fest aufgenommene Kredite für bereits durchgeführte Investive Maßnahmen zugriff. Durch diese Vorgehensweise konnten Einsparungen in Höhe von rund 100.000 € für 2010 und 2011 erzielt werden										
		Mehrertrag	0	50	50	50	50	50	50	50